

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
12 / 810**

**Erläuterungen  
zum Entwurf des Haushaltsplans 1997  
– Sachhaushalt –**

**– EINZELPLAN 10 –**

# Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW · 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

für den

- Ausschuß für Ernährung,  
Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz
- Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuß

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 45 66 - 227  
Durchwahl (02 11) 45 66 -  
Telefax (02 11) 45 66 - 3 88  
Teletex 211709=UMNW

Datum / / . September 1996

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
I B 2 - 2.10

Betr.: Entwurf des Haushalts 1997;  
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans  
1997 - Sachhaushalt -",
- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans  
1997 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der  
für den Einzelplan zuständigen Ausschüsse jeweils 1 Exemplar der  
o.g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu  
stellen.

In Vertretung



(Dr. Griese)

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
		<b>E I N Z E L P L A N 1 0</b>	
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	8
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	20
<b>10 010</b>		<b>Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</b>	
	539 00	Umweltpreise	25
		60	
		Datenverarbeitung	26
<b>10 020</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen</b>	
	525 12	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich	27
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	28
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	29
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	36
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	37
	537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	40
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	41
	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden, GV (Umweltinformationsgesetz)	53
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	54
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	55

10 020	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	56
	683 18	Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz und Landwirtschaft	57
	686 00	Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	60
	883 17	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997	62
	883 18	Landesgartenschau Jülich 1998	63
	883 19	Landesgartenschau Oberhausen 1999	63
	61	Verwendung der Reitabgabe	65
	62	Pferdezucht und Pferdesport	66
	63	Außerschulische Umweltbildung	70
	64	Produktionsintegrierter Umweltschutz	72
	65	Kleingartenwesen und Schulgärten	73
	66	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft	76
	71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	79
	72	Sachaufwand für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"	82
10 030		<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
	537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	83
	537 12	Untersuchungen im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft	85
	537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	88
	537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	90

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite	
10 030	641 11		Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	91
	683 20		Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung)	92
		65	Überbetriebliche Maßnahmen	94
		66	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	102
		67	Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	103
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	118
		75	Forstwirtschaft	120
		82	Naturschutz und Landschaftspflege	122
10 040			Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	127
		62	Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"	131
10 050			Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft	
	537 13		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	132
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	133
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft	134
	657 00		Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	136
	685 20		Zuschuß an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft NRW GmbH" (BEW)	137
	685 30		Zuschüsse an Zweckverbände (Bilgenentölung)	138

10 050	883 10	Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten	139
	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	142
	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	143
	61	Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"	144
	64	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	145
	65	Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	146
	66	Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	147
	68	Abwassermaßnahmen	148
	69	Talsperren	149
	71	Verwendung der Abwasserabgabe	150
	75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	152
10 060		<b>Immissionsschutz</b>	
	537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	153
	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbeschränkung)	156
	683 00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	157

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	158
	537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	159
	653 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV (Städtenetz ANKE)	163
10 080		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	
	683 10	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Streuobstwiesen	164
		61 Überbetriebliche Maßnahmen	166
		62 Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch	170
		63 Dorferneuerung	173
		64 Einzelbetriebliche Maßnahmen	175
		65 Marktstrukturverbesserungen	179
		66 Wasserwirtschaftliche und kulturbauteknische Maßnahmen	185
		67 Forstliche Maßnahmen	186
10 090		Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	187
	535 00	Beschaffung von Kartenmaterial	189
	547 20	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe	190
	632 00	Verwaltungskostenerstattung an Länder	192
	812 00	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	193
	892 10	Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse	194

10 110		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	195
10 111		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -	200
10 120		Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter	203
10 130		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung, Verwaltung für Agrarordnung	209
10 131		Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -	216
10 170		Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	217
	685 00	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	217
	863 10	Darlehen an die Landwirtschaftskammern für bauliche Maßnahmen	223
10 260		Landesforstverwaltung	224
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	227
10 410		Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	228
10 460		Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	231



1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungszeit-  
raum (1996 - 2000)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>
Personalausgaben	569,3	569,8	579,2	588,9	598,9
Sächliche Verwal- tungsausgaben	217,1	215,4	219,8	224,3	228,8
Zuweisungen und Zu- schüsse (konsumtiv)	578,0	583,9	589,0	594,0	599,0
Investive Ausgaben	455,6	471,0	501,6	471,6	471,6
Besondere Finanzie- rungsausgaben (u.a. Globale Min- derausgabe)	- 17,9	- 4,7	0,4	0,4	0,4
Zusammen	<u>1.802,1</u>	<u>1.835,4</u>	<u>1.890,0</u>	<u>1.879,2</u>	<u>1.898,7</u>

**Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -**

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1996	1997	1998	1999	2000
<b>1. Landwirtschaft</b>					
Flurbereini-					
gung					
- Landesmaß-	3,300	2,800	2,800	2,800	2,800
nahmen					
- Gemein-	27,700	27,700	27,700	27,700	27,700
schaftsauf-					
gabe					
- EG-Zuschuß	-	2,500	2,500	2,500	2,500
Zusammen	31,000	33,000	33,000	33,000	33,000
Überbetriebl.					
Maßnahmen					
- Landesmaß-	2,165	2,185	2,185	2,185	2,185
nahmen					
- Gemein-	5,880	6,498	6,530	6,530	6,530
schaftsauf-					
gabe					
Zusammen	8,045	8,683	8,715	8,715	8,715
Investitionen					
in landw. Be-					
trieben					
- Landesmaß-	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
nahmen					
und					
sonstige ein-					
zelbetriebl.					
Investitionen					
und Maßnahmen					
- Landesmaß-	6,400	8,700	10,200	10,550	11,050
nahmen					
- Gemein-	82,207	83,180	80,450	78,983	77,933
schaftsauf-					
gabe					
Zusammen	90,607	93,880	92,560	91,533	90,983
Landwirt-	2,900	3,740	3,500	3,500	3,900
schaftl.					
Siedlung					
Prämien für	10,814	2,799	0,550	0,050	-
Maßnahmen zur					
Extensivierung					
(Flächen-					
stillegung)					

...

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1996	Entwurf 1997	Finanzplanung		
			1998	1999	2000
Markt- und standortange- paßte Landbe- wirtschaftung, Streuobstwie- sen					
- Gemein- schaftsauf- gabe	12,855	10,164	10,973	11,680	12,270
Zuwendung an landw. Betrie- be zur Abwehr der Existenz- gefährdung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	156,271	152,316	149,348	148,528	148,918
Tiergesund- heit, vet.-be- hördl. Zwecke	20,600	19,650	18,600	15,700	15,100
Insgesamt 1.	176,871	171,966	167,948	164,228	164,018
2. Dorferneuerung					
- Gemein- schaftsauf- gabe	23,900	25,000	25,000	25,000	25,000
3. Ökol. Stadt/ Ökol. Dorf der Zukunft	2,811	2,625	2,625	2,625	2,625
4. Forstwirt- schaft					
- Landesmaß- nahmen	14,125	13,122	15,525	16,825	18,325
- Gemein- schaftsauf- gabe	10,987	10,987	11,350	11,710	12,070
Zusammen	25,112	24,109	26,875	28,535	30,395
5. Naturschutz und Land- schaftspflege	73,500	71,600	74,550	73,500	77,100
6. Marktstruktur, Verbraucheran- gelegenheiten					
- Landesmaß- nahmen	4,800	5,245	5,255	5,255	5,255
- Gemein- schaftsauf- gabe	6,700	6,700	6,700	6,700	6,700
- EG-Zuschuß	3,600	11,600	9,500	8,500	8,000
Zusammen	15,100	23,545	21,455	20,455	19,955

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt		Finanzplanung		
	1996	Entwurf 1997	1998	1999	2000
7. Wasser- und Abfallwirt- schaft					
Zuschuß an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	-	0,210	0,210	0,210	0,210
Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung in der Fachrichtung Abfall	-	0,900	0,900	0,900	0,900
Zuschuß an das "Bildungszen- trum für die Entsorgungs- und Wasser- wirtschaft NRW" (BEW)	0,400	0,400	0,400	0,400	0,400
Zuschüsse zur Bilgenentölung (Rhein und Weser)	2,000	2,000	3,000	3,000	3,000
Gefährdungs- abschätzung und Sanierung von Altlasten - Epl. 10 (Epl.20 -GFG-)	30,340 ( - )	- (29,800)	- *)	- *)	- *)
Zuschüsse für Maßnahmen des Bodenschützes	-	1,000	3,000	5,000	5,000
Entschlammung von Seen	2,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Aufklärungs- programm "Ökol. Abfall- wirtschaft"	1,800	1,800	2,800	2,800	2,800
Entschädigung LWG	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050

\*) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

...

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1996	Entwurf 1997	Finanzplanung		
			1998	1999	2000
Maßnahmen zur Ökol. Verbes- serung des Emscher-Lippe- Gebiets	14,000	14,000	17,000	17,000	17,000
Maßnahmen zur Ökol. Gestal- tung des Emscher Land- schaftsparks (Epl.20 -GFG-)	(30,000)	(14,000)	*)	*)	*)
Naturnahe Un- terhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	20,000	17,000	20,000	18,000	20,000
Naturnaher Wasserbau, Ge- wässerunter- haltung, Ge- wässerauen- programm, Hochwasser- schutz					
- Landesmaß- nahmen	24,250	23,280	30,740	30,840	31,740
- Gemein- schaftsauf- gabe	48,600	48,600	50,126	50,526	50,626
Zusammen	<u>72,850</u>	<u>71,880</u>	<u>80,866</u>	<u>81,366</u>	<u>82,366</u>
Abwassermaß- nahmen (Investitions- pauschale im GFG)	32,500	32,500	52,500	32,500	32,500
(255,000)	(102,000)				
Talsperren	7,150	7,269	7,150	7,150	7,150
Abfallverwer- tungs- u. -be- seitigungsan- lagen	2,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Zwischensumme	<u>185,090</u>	<u>153,009</u>	<u>191,876</u>	<u>172,376</u>	<u>175,760</u>

\*) Für einzelne Zweckbestimmungen werden im Rahmen des Steuerverbundes keine Finanzplanungsansätze festgelegt.

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1996	Entwurf 1997	Finanzplanung		
			1998	1999	2000
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	47,333	47,510	48,000	48,000	48,000
Abwasserabgabe	144,828	175,172	174,800	174,800	174,800
Insgesamt 7.	377,251	375,691	414,676	395,176	398,176

8. Immissionschutz

VKE an Gemeinden, GV für Untersuchungen und Messungen (Verkehrsbeschränkungen)	3,300	2,300	3,000	0,500	-
Zuschüsse zu Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben	1,000	0,600	1,000	2,100	0,100

9. Landesplanung

Zuweisungen an Gemeinden, GV (Projekt Städtetenetz ANKE)	0,120	0,088	0,059	-	-
Zuschuß für Beauftragten für Umsiedlungsfragen (Braunkohletagebau)	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200

10. Verw.-kostenerstattung an Gemeinden, GV (Umweltinformationsgesetz)	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
11. Pferdezucht und -sport	2,370	4,533	1,562	0,965	0,565
12. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
13. Fischereiabgabe	1,000	1,400	1,400	1,400	1,400
14. Kleingärten	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500

...

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1996	1997	1998	1999	2000
15. Gartenschauen					
Landesgarten- schau Jülich 1998	1,000	4,000	4,000	1,000	-
Landesgarten- schau Oberhausen 1999	-	1,000	5,000	4,000	-
Bundesgarten- schau Gelsenkirchen 1997	8,000	6,000	1,000	-	-
16. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,945	2,009	2,500	2,700	3,000
17. Zuschüsse für Aus- und Fort- bildung	0,040	0,040	0,040	0,040	0,040
18. Außerschuli- sche Umwelt- bildung	-	1,000	1,000	1,000	1,000
19. Ausstellungen, Tagungen, Ver- anstaltungen Dritter, Be- reiche Umwelt- schutz, Land- u. Forstwirt- schaft	0,360	0,330	0,500	0,500	0,600
20. Produktions- integrierter Umweltschutz	-	3,000	3,000	3,000	3,000

## Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

Oberstes Ziel der Landespolitik ist die Schaffung von wettbewerbsfähigen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen in einer umweltverträglichen Wirtschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Innovationskraft von Staat und Wirtschaft grundlegend zu verbessern, ohne Dammbürche zu provozieren. Das bedeutet: Förderung der Modernisierung der weltmarktorientierten Sektoren und parallele Erschließung der Kapazitäten der lokalen, nicht im internationalen Wettbewerb stehenden Ökonomie. Sowohl die Chancen der Globalisierung als auch die Chancen der Regionalisierung müssen genutzt werden.

Durch konsequente Umweltpolitik wird eine nachhaltige, ressourcensparende und umweltschonende Entwicklung für Nordrhein-Westfalen gefördert. Durch eine Neuorientierung der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik werden sowohl nachhaltige Beiträge zur Gesundheit der Bevölkerung wie auch zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung geleistet. Beständige Naturschutzpolitik stärkt die ökologischen Funktionen der Kulturlandschaft. Eine Neuorientierung der Raumordnungspolitik unterstützt Strategien zur Durchsetzung einer Energie- und Verkehrswende.

Die Erneuerungspolitik setzt auf eine Synergie von Arbeit und Umwelt, die zum einen die Verantwortung für die kommenden Generationen ernst nimmt und zum anderen die technologischen Chancen und Beschäftigungschancen nutzt, die mit dem Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft verbunden sind.

Ziel ist,

- eine Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes,



- eine Effizienzrevolution, die Wirkungsgrade in allen technischen Prozessen vervielfacht und
- die Ausschöpfung aller Potentiale zur Einsparung beim Ressourcenverbrauch.

### **Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt**

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt werden neue Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Mit dem Programm werden zusätzliche Chancen für neue Arbeitsplätze, technische Innovationen und für die Anwendung neuer Energien erschlossen. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden insgesamt deutlich höhere Gesamtinvestitionen ausgelöst, neue Förderansätze für die technologische Entwicklung erschlossen und damit das Investitionsklima dauerhaft verbessert.

Aus dem Einzelplan 10 werden dem Zukunftsinvestitionsprogramm die Förderbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, ökologische Verbesserung von Emscher und Lippe, naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, naturnaher Wasserbau, Hochwasserschutz, Abwassermaßnahmen und die Verwendung der Abwasserabgabe zugeordnet.

### **Landesinitiative "Produktionsintegrierter Umweltschutz"**

Zur Schonung der Ressourcen und zur Minimierung der nachteiligen Umweltbeeinflussungen durch anthropogene Stoffströme müssen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung alle verfügbaren Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in energetischer und stofflicher Hinsicht, der Substitution umweltrelevanter Stoffe, Produkte und Produktionsverfahren sowie der Kreislaufführung genutzt werden.

...

Deshalb ist eine Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes erforderlich.

Bei der Herstellung von Produkten sind die Emissionen in Wasser, Luft und Boden durch prozeßintegrierte Maßnahmen bzw. Verfahrensumstellungen weiter zu vermindern. Es ist anzustreben, daß additive Umwelttechnik nicht mehr benötigt wird.

Nicht erneuerbare stoffliche Ressourcen sind zu schonen. Wenn möglich, sind Sie durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen.

Produkte und Zwischenprodukte sollen im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz mit Hilfe von Produkt-Öko-Bilanzen bzw. Produktlinienanalysen bewertet werden, um nach Möglichkeiten zu suchen, stark umweltbelastende Produkte durch weniger belastende zu ersetzen.

Die Landesinitiative soll in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft des Landes die Chancen und Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes deutlich machen und in der praktischen Anwendung vorantreiben. Sie bedient sich für den Transfer zwischen Politik, Wissenschaft, Technik und Betrieben sowie für die Information der Öffentlichkeit einer Kopfstelle. Das Arbeitskonzept für die Landesinitiative und die Kopfstelle werden noch im Jahre 1996 vorgestellt.

Für die Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz" sind 1997 veranschlagt: 3,0 Mio DM

### **Restriktive Abfallwirtschaft**

Ziel der Abfallpolitik des Landes ist die weitgehende Vermeidung und sinnvolle Verwertung von Abfällen sowie die gesicherte Entsorgung der noch verbleibenden Restabfälle.

...

Dazu gehören produktionsintegrierter Umweltschutz, Entsorgung des unvermeidbar anfallenden und nicht verwertbaren Restabfalls auf hohem Sicherheitsniveau nach einer Vorbehandlung, sofern diese nach Vorsorgegesichtspunkten erforderlich oder sinnvoll ist, sowie Ausrichtung der erforderlichen Entsorgungsinfrastruktur auf das Abfallaufkommen des Landes mit Vermeidung von Abfallexporten und Abfallimporten.

Vor diesem Hintergrund ist ein deutlicher Rückgang des zu entsorgenden Sonderabfalls festzustellen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Deshalb ist im neuen Sonderabfallrahmenkonzept festgehalten:

- Zusätzliche chemisch-physikalische Behandlungskapazitäten sind nicht erforderlich.
- Neue Sonderabfallverbrennungskapazitäten sind nicht erforderlich, es ist vielmehr von zunehmenden Überkapazitäten auszugehen.
- Die Erschließung zusätzlicher Ablagerungskapazitäten kann sich auf eine Anlage beschränken.

Die Landesregierung will keine Überkapazitäten. Konsequenterweise sind die am belegten Bedarf vorbeigehenden Planungen bereits abgebrochen worden. Die Entscheidungen tragen den Belangen des vorbeugenden Umweltschutzes Rechnung, ohne die Entsorgungssicherheit zu gefährden.

Für den Siedlungsabfallbereich wurde ebenfalls eine restriktive Bedarfsprüfung durchgeführt. Ausgangspunkt war die Frage, unter welchen Bedingungen eine ökologisch verantwortliche, Entsorgungssicherheit gewährleistende und gebührenpolitisch vertretbare Abfallwirtschaft organisiert werden kann.

...

Die Überprüfung hat ergeben, daß

- aus abfallwirtschaftlicher Sicht die Planung bzw. Errichtung zusätzlicher Müllverbrennungsanlagen nicht geboten erscheint,
- die Deponierung unbehandelten Abfalls nicht mehr den Anforderungen an den Stand der Technik entspricht und deshalb entsprechende Überprüfungen jeder Deponie erforderlich sind,
- eine Nutzung aller bereits vorhandenen Behandlungskapazitäten in der Region dazu beitragen kann, daß Anlagen wirtschaftlicher genutzt werden können und so der Anstieg der Entsorgungskosten begrenzt werden kann,
- Kooperationen erforderlich sind, um die Ablagerung unbehandelten Restmülls soweit wie möglich einzuschränken, vorhandene Vorbehandlungskapazitäten zu nutzen, Gebührensteigerungen zu begrenzen und zugleich das Prinzip der ortsnahen Entsorgung zu wahren,
- bestimmte Behandlungs- und Stoffstrom-Trennkonzeppte einen Einstieg in die alternative Restabfallbehandlung darstellen können; mechanisch-biologische Behandlungsanlagen werden bereits in einzelnen Kommunen des Landes erprobt oder geplant. Mit laufendem Erkenntnisfortschritt können die Verfahren weiterentwickelt und optimiert werden.

Mit dem Bericht zur restriktiven Bedarfsprüfung liegen verläßliche Daten und Vorgaben für die Überarbeitung der Abfallwirtschaftskonzepte durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften und der Abfallentsorgungspläne durch die Bezirksregierungen vor.

Es kommt nun darauf an, vor Ort die notwendigen Arbeiten anzugehen und zu handeln. Das heißt vor allem, die notwendigen Kooperationen zügig zu realisieren. Die Landesregierung wird diesen Prozeß moderieren.

Zur Festigung der Erfolge und Tendenzen der restriktiven Abfallwirtschaft wird das Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft" fortgeführt.

Für 1997 sind veranschlagt:

1,8 Mio DM

### **Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft**

Das Ziel der Nachhaltigkeit gilt gerade auch für die Wasserwirtschaft. Da Wasser eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist, sind Bestand der Ressource Wasser und seine Qualität auf Dauer zu erhalten und - soweit bereits geschädigt - möglichst wieder herzustellen.

Nachhaltigkeit bedeutet zunächst, den Wasserverbrauch weiter zu senken, mit geschlossenen Kreisläufen zu arbeiten und den Eintrag von Schadstoffen soweit wie möglich von vornherein, d.h. an der Quelle zu vermeiden. Soweit dies nicht gelingt, muß das für den Gebrauch aus der Natur entnommene Wasser wieder gereinigt an die Natur zurückgegeben werden. Dafür ist eine gut funktionierende Abwasserbehandlung und Abwasserbeseitigung erforderlich. Das Land, die Kommunen und die Industrie haben hierfür in den letzten Jahren hohe Investitionen getätigt, weitere Verbesserungen sind aber notwendig.

Mit einem Sonderprogramm zur Initiative für ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft soll

- der Schutz des Oberflächengewässers und der Grundwasserschutz verbessert,

...

- eine effizientere Bewirtschaftung des Wasserschatzes unterstützt und
- eine sozialverträgliche Begrenzung der Kanalbenutzungsgebühren erreicht werden.

Ziel ist es,

- insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen Kleinkläranlagen durch biologische Behandlung in Pflanzenkläranlagen, Abwasserteichen oder durch eine biologische Abwasserbehandlungsanlage, zu verbessern,
- Voraussetzungen für eine kostengünstige Erschließung des Außenbereichs von Städten und ländlichen Gemeinden zu schaffen,
- die Möglichkeiten der Niederschlagsversickerung nachhaltig zu verbessern, um u.a. durch Entsiegelung den Bedarf an Regenrückhaltebecken und an der Vergrößerung von Kanalisationsnetzen zu begrenzen,
- die Sanierung von Kanalisationsnetzen insbesondere im Ruhrgebiet zu fördern,
- die Schließung von Wasserkreisläufen vor allem bei mittelständischen Gewerbebetrieben zu fördern und
- zur Energieeinsparung bei Kläranlagen beizutragen.

Mit den Anstrengungen zur Abwasserreinigung wird eine erhebliche Verbesserung der Gewässerqualität erreicht. Gewässerschutz bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Gewässerqualität, sondern auch eine Chance, den ökologischen Wert der Bäche und Flüsse wieder sichtbar zu machen. Diese Forderung muß allerdings mit einem verbesserten Hochwasserschutz verbunden werden. Um künftig Hochwasserschäden zu begrenzen und nach Möglichkeit ganz zu verhindern, ver-

...

folgt das Land ein vorsorgendes, ökologisch ausgerichtetes Hochwasserschutzkonzept.

Für die ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sind 1997 etatisiert:

Abwasserabgabe 175,2 Mio DM

Abwassermaßnahmen 32,5 Mio DM  
(Emscher und Seseke)

Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung,  
Gewässerauenprogramm und Hochwasserschutz 71,9 Mio DM  
(Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe)

Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 17,0 Mio DM

#### Förderung des nachhaltigen Naturschutzes

Naturschutz in der größten und dicht besiedeltsten Industrieregion Europas ist eine nachhaltige Herausforderung. Naturschutz ist in Nordrhein-Westfalen Partner des ökonomischen und ökologischen Strukturwandels. Ziel bleibt dabei, einen landesweiten Biotopverbund herzustellen. Er ist Kern eines Landschaftsprogramms, das die regionalen und fachlichen Ziele der Landesnaturschutzpolitik für einen ökologischen Generationenvertrag mit der Natur zusammenfaßt. Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe wird fortgesetzt.

Für 1997 sind veranschlagt bzw. stehen zur Verfügung:

Naturschutz und Landschaftspflege , 71,6 Mio DM

Ökologieprogramm Emscher-Lippe

- im Epl. 10 14,0 Mio DM

- im Epl. 20 (GFG) 30,0 Mio DM

...

## **Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft**

Leitbild der Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt die naturgemäße Waldwirtschaft. Die Wälder sollen ihre ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Umweltbedingungen erhalten. Die biologische Vielfalt ist zu sichern und zu stärken.

Zur Förderung der Forstwirtschaft (Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe) sind 1997 veranschlagt: 24,1 Mio DM

## **Luftreinhaltung**

Die Luftreinhalteplanung wird konsequent und differenziert fortgeführt. Von besonderer regionaler Bedeutung ist die Weiterführung des Minderungsprogramms zur Reduzierung der Dioxin-Emissionen aus Produktionsanlagen.

Generelle Bedeutung hat darüber hinaus die Minderung der überall auftretenden Ozonvorläuferstoffe. Daher wird eine dauerhafte Reduzierung dieser Emissionen angestrebt. Das gilt in besonderem Maße für den Verkehrsbereich und dort vor allem für die Verbesserung der Treibstoffqualität, die Konstruktion emissionsärmerer Kraftfahrzeuge und die Entwicklung von Konzepten, die in Industrie, Gewerbe und bei der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte die vorhandenen Minderungspotentiale ausschöpfen.

Die Landesregierung wird zu Emissionen und Umweltbelastungen ihre offene Informationspolitik intensivieren. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten vom Bürger gewünschte umfangreiche Emissionsdaten zeitnah zur Verfügung stellen und hierbei verstärkt die Mittel moderner Datentechnik nutzen. Sie wird im Internet Informationen zur Umweltberichterstattung zur Verfügung stellen.



Für 1997 sind etatisiert:

Untersuchungen und Messungen im Zusammenhang  
mit möglichen Verkehrsbeschränkungen 2,3 Mio DM

Bereitstellung von Umweltinformationen für  
alle Anlagen- und Medienbereiche 1,0 Mio DM

### **Nachhaltige Landwirtschaft, gesunde Ernährung und eigen- ständige Regionalentwicklung**

Die Landwirtschaft erfüllt wichtige wirtschaftliche, soziale und landeskulturelle Funktionen im ländlichen Raum. Sie nutzt und gestaltet Natur und Landschaft und muß gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und gestalten. Die in diesem Spannungsfeld entstehenden Ziel- und Interessenkonflikte können überwunden werden, wenn die landwirtschaftliche Landnutzung konsequent und dauerhaft am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Es gilt daher landesweit und für alle Standorte, daß die landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und -systeme so zu gestalten sind, daß

- die Nutzung der einzelnen natürlichen Ressourcen nicht größer ist als deren jeweilige Regenerationsrate,
- nicht mehr Stoffe in den Produktionsprozeß eingeführt bzw. während des Prozesses freigesetzt werden, als der jeweiligen Aufnahmefähigkeit der Umweltmedien entspricht und
- keine Gefahren und unvertretbaren Risiken für die menschliche Gesundheit entstehen.

Entsprechend diesen Grundsätzen müssen alle Landnutzungssysteme kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der ökologische Landbau ist hierfür besonders geeignet. Er entspricht

...

den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landwirtschaft.

Damit bäuerliche Betriebe überleben können, Umwelt und Klima durch kurze Transportwege geschützt und die Verbraucher mit gesunden Erzeugnissen aus umweltverträglicher heimischer Erzeugung versorgt werden, wird das Konzept der Regionalvermarktung konsequent umgesetzt. Das Konzept enthält folgende Bausteine:

- Die Einführung von obligatorischen Herkunftsbezeichnungen in den EU-Marktordnungen.
- Ein durchgängiges, für den Verbraucher nachvollziehbares, Herkunftssicherungskonzept für den Herkunftsnachweis von Fleisch.
- Einführung von integrierten regionalen Qualitätsprogrammen mit besonderen Anforderungen an Haltung, Fütterung, Transport und Schlachtung der Tiere. Die in der Region erzeugten Qualitätsprodukte sollten möglichst in der Region verarbeitet und vermarktet werden. Das sichert Arbeitsplätze in ländlichen Regionen und stärkt den Wirtschafts- und Agrarstandort Nordrhein-Westfalen.
- Das Potential für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht ausgeschöpft. Hier werden mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern und regionaler Initiativgruppen neue Schwerpunkte gesetzt.
- In Nordrhein-Westfalen liegt das Agrarmarketing mit Landesförderung in den Händen der Agrar-Genuß-Marketing, deren Aktivitäten sich bisher auf den Bereich der Ernährungsindustrie konzentriert haben. Diese Aktivitäten werden ausgeweitet für den Absatz nordrhein-westfälischer Landwirtschaftserzeugnisse durch Werbung für Produkte "Aus der Region für die Region".

...

Die nordrhein-westfälische Landwirtschaftspolitik setzt auf bäuerliche Betriebe, die umweltschonend wirtschaften, Tiere artgerecht halten und gesunde Nahrungsmittel erzeugen. Dazu wird die Förderung nach Betriebsgröße und Einkommenshöhe gestaffelt, um die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbskraft zu stärken.

Diese Politik wird ergänzt und vervollständigt durch das Sonderprogramm "Artgerechte Tierhaltungsformen". Mit diesem Programm wird den landwirtschaftlichen Betrieben ein Anreiz gegeben, bei anstehenden Investitionsentscheidungen auf artgerechte Formen der Tierhaltung umzustellen.

Die Dorferneuerung bleibt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der eigenständigen Regionalentwicklung. Sie stärkt die regionstypische Attraktivität und verbessert damit auch die Chancen für außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten.

1997 sind zur Stützung der agrarpolitischen Ziele etatisiert:

Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben (einschließlich Fördermaßnahmen für den ökologischen Landbau)	93,9 Mio DM
Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen und Verbraucherberatung	11,9 Mio DM
Tiergesundheit	19,7 Mio DM
Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"	0,5 Mio DM
Dorferneuerung	25,0 Mio DM

...

**Einzelplan 10**

**Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Istausgabe</b>
		<b>1997</b>	<b>1996</b>	<b>1995</b>
- DM -				
<b>10 010</b>	<b>Ministerium</b>			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Konzepte für das Ministerium	600.000	700.000	221.909
<b>10 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
537 11	Versuche und Untersuchungen	45.000	45.000	0
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	700.000	750.000	377.384
537 14	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereiabgabe	300.000	300.000	250.514
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf der Zukunft - Untersuchungen, Gutachten -	200.000	116.000	0
537 71	Gutachten zur Umsetzung des Tierkörperbeseitigungsplans	100.000	50.000	0
<b>10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	3.780.000	3.850.000	2.985.583
537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	600.000	540.000	354.702

...

Kapitel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 1997	1996	Istausgabe 1995
Titel		- DM -		
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	572.000	572.000	457.046
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	100.000	100.000	49.968
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	727.000	700.000	405.847
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	600.000	645.000	519.175
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	600.000	600.000	575.305
537 66	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserung von Gewässern und dem Hochwasserschutz	80.000	50.000	6.000
537 69	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	300.000	150.000	0
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	6.000.000	6.000.000	3.393.590
10 060	Immissionsschutz			
537 10	Untersuchungen, Entwicklungen, Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	5.400.000	6.090.000	1.304.378

...

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1997	1996	1995
		- DM -		
10 070	Landesplanung			
537 00	Förderung raumwissen- schaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	1.355.000	1.145.000	337.800
10 111	Landesamt für Ernäh- rungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -			
537 11	Forschungsvorhaben wis- senschaftlicher Insti- tute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wild- schadenverhütung	8.000	8.000	0
10 120	Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gut- achten	3.840.000	3.840.000	3.985.608
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungs- planes	900.000	1.000.000	239.740
537 13	Versuche und Untersu- chungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanie- rung von sog. Altlasten	1.800.000	1.800.000	1.192.315
537 15	Untersuchungen von Ab- wasser- und Wasserproben durch Dritte	500.000	600.000	206.666
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfall- beseitigung	100.000	60.000	0
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Pla- nungen für die Festset- zung von Wasserschutz- gebieten	1.000.000	1.000.000	587.501
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.500.000	1.600.000	1.236.858
537 65	Erarbeitung von Grundla- gen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	500.000	500.000	420.890

...

Kapitel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 1997	1996	1995
Titel		- DM -		
10 130	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung			
537 10	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	4.200.000	4.000.000	4.282.576
537 11	Sonderuntersuchungen	445.000	75.000	60.016
537 12	Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische in den Rhein (Programm "Lachs 2000")	300.000	250.000	238.754
537 13	Aufträge für die Einführung des "Grünen Informationssystems (GRIS)" insbesondere Landeswaldinventur	50.000	2.600.000	(ab 1996)
10 131	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung - Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -			
537 10	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	266.000	228.000	51.198
537 11	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	65.000	65.000	276.962
10 260	Landesforstverwaltung			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	400.000	400.000	384.461
537 12	Aufträge für Forstplanungsarbeiten	5.000.000	5.000.000	(ab 1996)
537 13	Aufträge z. Durchführung der Landeswaldinventur	1.500.000	0	(ab 1997)

...

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1997	1996	1995
		- DM -		
10 410	Staatliche Veterinär- untersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinär- untersuchungsamt Münster			
537 10	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen	20.000	20.000	0
537 11	Untersuchung von Lebens- mittelproben	37.000	30.000	(ab 1996)
Insgesamt		44.490.000	*)45.606.000	*)24.572.860

\*) In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1997 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.



**Kapitel 10 010**

**Titel 539 00 "Umweltpreise"**

Haushaltsansatz 1997	40.000 DM
Haushaltsansatz 1996	40.000 DM
Istausgabe 1995	628 DM

Umweltpreise sind wichtige Instrumente, um herausragendes Handeln im Umweltbereich zu initiieren oder öffentlich mit Anerkennung zu versehen.

Im Haushaltsjahr 1997 sollen wiederum Umweltpreise ausgeschrieben und vergeben werden. Es fallen Kosten für die Insertion, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Jurymitglieder sowie die Kosten für Preisgelder an.

**Kapitel 10 010**

**Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"**

Haushaltsansatz 1997	3.343.000 DM
Haushaltsansatz 1996	3.283.000 DM
Istausgabe 1995	2.279.193 DM

Für 1997 ist der Austausch weiterer zu leistungsschwacher Altgeräte und die Weiterentwicklung des Bürokommunikationssystems geplant. Mit der Umstellung auf einen geographischen Einstieg in die Informationsbasen wird begonnen.

Der Ansatz 1997 ist im wesentlichen für die folgenden Ausgaben vorgesehen:

- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage und Ersatzbeschaffungen,
- Schulung des Personals in den neu eingesetzten Programmen,
- Ausbau der Integration der kartographisch-graphischen Komponente WinCat in das DIM,
- Einführung arbeitsplatzspezifischer Lösungen und
- Wartung der BK-Rechner und des Netzes.

**Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-  
Geschäftsbereich"**

Haushaltsansatz 1997	900.000 DM
Haushaltsansatz 1996	894.000 DM
Istausgabe 1995	738.619 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozeß muß von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit.

**Kapitel 10 020**

**Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"**

Haushaltsansatz 1997	1.210.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.210.000 DM
Istausgabe 1995	881.666 DM

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für:

- Grundsatzinformationen:  
Materialien über die Umweltmedien Wasser, Boden, Luft, Umweltgefährdungen, Schutzerfordernisse, Schutzprogramme.
- Förderung des Umweltbewußtseins:  
Zielgruppenorientierte Wissensvermittlung.
- Motivation zu umweltgerechtem Handeln:  
Darstellung von Vorbildern in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren.
- Arbeitshilfen:  
Materialien für unterschiedliche Entscheidungs- und Anwendungsebenen.

Die Haushaltsmittel werden nicht nur für die Erarbeitung und den Druck neuer Broschüren, sondern auch für den Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen eingesetzt.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

## Kapitel 10 020

### Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1997	700.000 DM
Haushaltsansatz 1996	700.000 DM
Istausgabe 1995	327.482 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für:

1. **Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesausschusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW sowie Niederschriften von Arbeitstagungen des Landesausschusses. Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Berater und Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirte und Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich ca. 5 Broschüren (Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Exemplare).

...

**2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung**

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (z.B. Ergebnisse der durchgeführten zeitlich befristeten regionalen Untersuchungsschwerpunkte) sowie allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren), werden den zuständigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

**3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung**

Herausgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

**4. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen**

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

**5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz**

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. So ist für 1997 u.a. die bereits

...

für 1996 beabsichtigte Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen zur Eingriffsregelung (sog. Öko-Konto) vorgesehen.

**6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft**

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

**7. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes**

- Broschüre über die Emissions- und Immissionsüberwachung in NRW,
- Jährlicher Tätigkeitsbericht "Technischer Umweltschutz",
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Veröffentlichungen der Ergebnisse aus Untersuchungsvorhaben,
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen.

**8. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung**

- **Neueinschätzung der Gesamtsituation der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus**

Die auf der Grundlage der Ergebnisse der Kohlerunde entwickelten unternehmerischen Überlegungen der Ruhrkohle AG machen eine Neueinschätzung der Gesamtsitua-

...

tion der Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr erforderlich.

Diese Überlegungen beziehen sich in erster Linie auf die Darstellung von Schachtstandorten einschließlich der sie umgebenden Senkungsbereiche und möglichen Auswirkungen auf bestehende Nutzungen.

Inwieweit in ein solches Konzept (in neuer Form oder als Fortschreibung des bisherigen Nordwanderungskonzeptes) eine Aktualisierung der Bergehaldenplanung integriert wird, ist noch offen.

Diese Überlegungen sollen in Form einer Broschüre nach Art des bisherigen Konzeptes mit kartographischen Darstellungen veröffentlicht werden.

**- Veröffentlichung der Ergebnisse der Raumordnungskonferenz**

Die geplante Raumordnungskonferenz in den Grenzregionen Nordrhein-Westfalens zu den Niederlanden wendet sich gleichermaßen an Kommunen, staatliche Behörden, Verbände und private Organisationen auf deutscher und niederländischer Seite. Sie wird durch die Ministerkonferenz für Raumordnung im Rahmen des raumordnungspolitischen Handlungskonzeptes unterstützt und dadurch auch bundesweit von Interesse sein. Als ein Beitrag der Raumordnung, Entwicklungsprozesse in einem europäischen Grenzraum voranzutreiben und grenzüberschreitend regionale Konflikte zu lösen, wird die Konferenz europaweit Beispielcharakter haben. Daher sollen die Ergebnisse im Rahmen einer Veröffentlichung einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

**- Veröffentlichung des Leitbildes der Unterkommission Süd der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission**

Die Unterkommission Süd (UK Süd) der deutsch-nieder-



ländischen Raumordnungskommission hat die Absicht, die Öffentlichkeit verstärkt über die Arbeits- und Wirkungsweise der grenzüberschreitenden raumordnerischen Abstimmung zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden zu informieren. Hierzu sollen Veröffentlichungen über Entschlüsse und Arbeitsergebnisse dienen. Der vorgesehene Betrag ist der nordrhein-westfälische Beitrag an der gemeinsamen Finanzierung mit den Niederlanden.

- **Veröffentlichung zu den im Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) dargestellten Gebieten für den Schutz der Natur**

Zur Dokumentation der im LEP NRW dargestellten Gebiete für den Schutz der Natur sollen 1997 die Bände für die Regierungsbezirke Köln und Münster veröffentlicht werden.

- **Veröffentlichung der Dokumentation des Symposiums zum Konzept der "Städtenetze"**

Die Referate und Diskussionsbeiträge auf dem Symposium, das 1997 vom MURL veranstaltet wird, sollen dokumentiert und veröffentlicht werden.

- **Veröffentlichung der Ergebnisse des Untersuchungsvorhabens über "Regionale Ansätze und Schwerpunkte der Integration der ausländischen Bevölkerung"**

Die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen erzielten Ergebnisse des Untersuchungsvorhabens sollen 1997 veröffentlicht werden.

...

## 9. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie des Bodenschutzes

### 1. Wasserwirtschaft

Geplant sind u.a. die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- Richtlinie "Naturnaher Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in NRW",
- Vorsorgender ökologisch ausgerichteter Hochwasserschutz in NRW,
- Mindestwasserführung unterhalb von Stauanlagen,
- Stand der Abwasserbeseitigung,
- Fortschreibung Planungshilfe für Klärschlamm Entsorgungskonzepte,
- Abwasserbeseitigung auf Einzelgrundstücken,
- Behandlung von Straßenabwässern.

### 2. Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe folgender Publikationen:

- Dokumentation vorbereiteter Untersuchungsvorhaben, insbesondere Fortschreibung der Informationsschrift "Hinweise zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten",
- Lysimeterversuche zum Verhalten persistenter organischer Schadstoffe im System Boden - Pflanze,
- Darstellung und Bewertung von Verfahren und Maßnahmen zur Altlastensanierung für die Themen Bodenluft- und Grundwassersanierung,
- Leitfaden zur Untersuchung von Feststoffen bei Altlasten (LUFEST),
- 6. Auflage des Rahmenkonzeptes zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen,

- Anpassung der Informationsschriften zur Umsetzung der EG-Abfallverbringungsverordnung an weitere Vorgaben der EU,
- Dokumentation "Anforderungen an Gutachter, Untersuchungsstellen und Gutachten bei der Altlastenbearbeitung",
- Dokumentation "Konversion militärischer Liegenschaften: Altlasten/Bodenbelastungen".

### 3. Bodenschutz

Vorgesehen ist u.a. die Herausgabe von Schriften bzw. Dokumentationen im Bereich des Bodenschutzes und des Chemierechtes sowie von Broschüren, die im Rahmen einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, zu den Themen:

- PVC,
- Dioxin-Referenzmeßprogramm,
- Bodeninformationssysteme,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in NRW,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von NRW,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

### 10. Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

...

**Kapitel 10 020**

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger  
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 1997	300.000 DM
Haushaltsansatz 1996	300.000 DM
Istausgabe 1995	190.867 DM

Im Rahmen der ressortabgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt NRW seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungs- und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten und Hospitanten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einfachen technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke).

**Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"**

Haushaltsansatz 1997	700.000 DM
Haushaltsansatz 1996	750.000 DM
Istausgabe 1995	377.384 DM

**Expertisen zur Wirkung neuer umweltpolitischer Instrumente  
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen)**

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen sollen ökonomische Instrumente der Umweltpolitik daraufhin überprüft werden, ob und ggf. wie sie zielgenauer und effizienter zur Erreichung der Umweltziele beitragen. Dazu sind Expertisen zu Aufwand und Wirkung erforderlich.

**Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation  
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)**

Die Aufbereitung von fachspezifischen Sachinformationen soll fortgesetzt werden, um den Zugang zu gewünschten und erforderlichen Informationen für einzelne Zielgruppen weiterhin zu erleichtern. Im Vordergrund stehen die notwendige Definition von Zielgruppen und geeigneter Anspracheinstrumente sowie die handlungsorientierte Aufbereitung der einschlägigen Umweltinformationen. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte wird in der Information zur Umsetzung der "Agenda 21", dem anlässlich der Rio-Konferenz von 1992 verabschiedeten Aktionsprogramm, liegen.

...

**Produktionsintegrierter Umweltschutz, modellhafte Untersuchungen in kleinen und mittleren Unternehmen zur Begleitung der Landesinitiative**

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

1997 wird die Landesinitiative "Produktionsintegrierter Umweltschutz" auf den Weg gebracht und eine Kopfstelle eingerichtet. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, in kleinen und mittleren Betrieben die Bereitschaft zu einer aktiven Teilnahme am produktionsintegrierten Umweltschutz zu verbessern. Dazu sollen unter Anknüpfung an die Modellprojekte zur Umweltberichterstattung und zum Öko-Audit branchenbezogene Modellszenarios entwickelt werden.

**Außerschulische Umweltbildung im Netzwerk**

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

Die Entwicklung einer vernetzten Infrastruktur außerschulischer Umweltbildungsangebote verlangt die begleitende Auswertung regionaler Strukturen sowohl unter organisatorischen als auch unter inhaltlichen Aspekten.

Darüber hinaus sind unterschiedliche ökologische Fragestellungen für den Bildungsbereich (neu) aufzugreifen, wobei Forschung zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umweltbewusstsein und Fragen des Lebensstils zu integrieren sind.

**Öko-Audit/Qualitatives Monitoring**

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

Mit einer Studie soll bei Unternehmen unterschiedlicher Branchen, die sich freiwillig am Gemeinschaftssystem nach der sog. Öko-Audit-Verordnung (Verordnung [EWG Nr. 1836/93 des Rates vom 29.06.1993]) beteiligt haben, untersucht werden, ob und in welchem Maße die Einführung eines Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystems für Betriebs-

abläufe und Produkte "innovative Effekte" entfaltet; auch sollen Möglichkeiten staatlicher Deregulierung in Verbindung mit dem Gemeinschaftssystem erkennbar werden.

**Gutachten zur Reform der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben für den Zeitraum nach 1999 unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes**

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

Nach 1999 ist auf europäischer Ebene eine Neuorientierung hinsichtlich der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben vorgesehen. Dabei sind im Rahmen eines Gutachtens insbesondere die Ziel 2-Förderung und die Strukturfonds auf erforderliche Änderungen für den Umweltschutz unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung zu untersuchen.

**Kapitel 10 020**

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der  
Fischereiabgabe"**

Haushaltsansatz 1997	300.000 DM
Haushaltsansatz 1996	300.000 DM
Istausgabe 1995	250.514 DM

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in einzelnen Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z.B. die Sieg und vergleichbare Flußsysteme in NRW auf ihre Eignung für die Wiedereinbürgerung von Großsalmoniden zu überprüfen oder Vorschläge zur Verbesserung von Laichplätzen sowie der Durchwanderbarkeit von Flüssen für Fische zu erhalten, die Kosten aus den zweckgebundenen Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen (s. Fußnote zu Kapitel 10 020 Titel 683 11).



## Kapitel 10 020

### Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1997	2.800.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.500.000 DM
Istausgabe 1995	1.882.539 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "ANUGA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1997 sind vorgesehen:

#### Umweltmessen im Ausland

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 150.000 DM

Die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz im Sinne der gemeinsamen ökologischen Verantwortung soll fortgesetzt werden. Das MURL wird sich aus diesem Grund wie bisher an Messen und Ausstellungen zum Thema Umweltschutz im Ausland beteiligen.

#### "boot" Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 110.000 DM

"Wassersport und Naturschutz" führen immer wieder zu Konflikten. In Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden sollen einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt werden. Die "boot" ist ein geeignetes Forum, um Wassertreibenden Naturschutz nahe zu bringen.

...

**Info Bundesgartenschau Gelsenkirchen**

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

310.000 DM

Ausstellungen zu Themen der ökologischen Umgestaltung eines Industrielandes.

Gleichzeitig sollen Schwerpunktveranstaltungen zur Präsentation des Landes durchgeführt werden.

**"geotechnica" Köln**

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

60.000 DM

MURL beteiligt sich am Gemeinschaftsstand der Landesregierung mit geographischen Informationssystemen im Umweltbereich.

**"top" Düsseldorf**

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

75.000 DM

MURL wird auch auf der top 1997 am Gemeinschaftsstand der Landesregierung vertreten sein.

Themenschwerpunkte sind u.a. die Ausstellung "Perspektiven für den ländlichen Raum" unter Berücksichtigung von frauenrelevanten Themen wie "Frauen und Dorferneuerung" und "Neue Erwerbsmöglichkeiten für bäuerliche Familien".

**Ökologiestandort NRW**

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen)

90.000 DM

Im Rahmen eines Kongresses mit Workshops soll der Stand der Diskussion zur Revision umweltpolitischer Ziele, zur Dynamisierung nachhaltigen Wirtschaftens, zur betrieblichen Eigenverantwortung und zur Veränderung der umweltpolitischen/umweltrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt und diskutiert werden.

...

Darüber hinaus sollen die in 1996 begonnenen Gespräche mit Kommunen zur Entwicklung von "Lokale Agenda 21" fortgesetzt werden.

**Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW**

(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterungen)

20.000 DM

Im Rahmen einer Gesprächsrunde des Runden Tisches soll eine Bestandsaufnahme zur Situation der außerschulischen Umweltbildung erfolgen und mögliche Perspektiven diskutiert werden.

**"didacta 1997"**

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

50.000 DM

MURL wird sich auf der didacta mit Beiträgen zur außerschulischen Umweltbildung mit den Schwerpunkten "Lernort Natur" und "Lernort Bauernhof" präsentieren.

**Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten**

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

20.000 DM

Die Aktionen stehen im Kontext zu der Aufgabenwahrnehmung des Kinderbeauftragten der Landesregierung.

**Werkstattgespräch Öko-Audit/Eine kritische Bilanz**

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

90.000 DM

Das Ergebnis einer Studie (s. unter Kapitel 10 020 Titel 537 13) wird in eine öffentliche Veranstaltung eingebracht; eine kritische Bilanz zur sog. EG-Öko-Audit-Verordnung soll deren für 1998 anstehende Überprüfung transparent machen.

...

**Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen**

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung. Weiterhin sind Symposien zum Thema (Arbeitstitel) "Frauen und Umwelt" vorgesehen.

**Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"**

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

350.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die größte Initiative im ländlichen Raum.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben sind Wettbewerbe auf Kreisebene vorgeschaltet.

Im Durchführungsjahr entstehen Kosten für die Bereisung durch die Landesbewertungskommissionen, für Beratungsleistungen in den Dörfern, für Preisgelder, Urkunden, Medaillen sowie für die Abschlußveranstaltungen.

**Internationale Pflanzenmesse Essen (IPM) incl. Umweltpreis**  
(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen) 30.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau; sie hat sich zur größten deutschen Ordermesse und damit zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) entwickelt. Dies nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung.

**Symposium "Umweltinformationsgesetz"**  
(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen) 80.000 DM

Im Rahmen der Novellierung des Umweltinformationsgesetzes ist im Jahr 1997 ein Symposium geplant, das sich mit der Umsetzung der Gesetzesänderungen in die Verwaltungspraxis befaßt. Das Symposium richtet sich an die Behörden, die nach dem Umweltinformationsgesetz zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet sind.

...

**Landeswettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"**

(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs sollen tierschutzgerechte Haltungssysteme in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewußter zu machen. Dazu wird im zweijährigen Rhythmus ein Landeswettbewerb ausgeschrieben, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringe Immissionen und Betriebsicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

**Internationale Grüne Woche Berlin**

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

120.000 DM

Bund und Länder werden auch 1997 im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

1996 hat Nordrhein-Westfalen die Gemeinde Sonsbeck und ihre Ortsteile vorgestellt.

1997 wird die Stadt Hennef, Rhein-Sieg-Kreis, ihre Bemühungen zur Entwicklung ihrer Ortsteile und die durchgeführten

...

Maßnahmen darstellen. Die aktive Mitwirkung der Dorfbevölkerung wird besonders herausgestellt.

**Info-Stand im Rahmen der Grünen Woche Berlin  
- "Urlaub auf dem Bauernhof" -**

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

8.000 DM

Seit der Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin wird im Rahmen einer bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof das Land Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Andere Länder nutzen die Internationale Grüne Woche ebenfalls, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieter werden verbessert, wenn das Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentiert wird.

**Seminare etc. zur Umweltinformation**

(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterungen)

75.000 DM

Es sind politikbegleitende Seminare/Hearings/Workshops zur Umweltinformation der Bürgerinnen und Bürger beabsichtigt.

**Internationale Grüne Woche Berlin**

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

250.000 DM

Die Internationale Grüne Woche in Berlin ist eine Verbrauchermesse und traditioneller Treffpunkt der Agrarwirtschaft und Ernährungsindustrie mit ständig wachsendem Veranstaltungsprogramm (Tagungen, Symposien etc.).

...

An der jährlich stattfindenden Messe sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten hierzu einen Unkostenbeitrag.

**Landesleistungswettbewerb für die Ausbildung in der Hauswirtschaft**

(zu lfd. Nr. 20 der Erläuterungen)

15.000 DM

Zur Steigerung des Leistungsniveaus und der gesellschaftlichen Anerkennung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung werden Leistungswettbewerbe - wie in anderen Berufsfeldern - von Berufsverbänden, z.B. dem Verband der Meisterinnen der Hauswirtschaft in NRW, durchgeführt.

Nach der Pilotphase in den Jahren 1994 bis 1996 erfolgt nunmehr die landesweite Durchführung.

**ANUGA Köln - Allgemeine Nahrungs- und Genußmittelausstellung -**

(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen)

160.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an der ANUGA mit den anderen Bundesländern und der Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der Deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bietet bis zu 30 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, seine Produkte dem Handel zu präsentieren. Etwa 50 v.H. der Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.



**Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz**

(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen)

60.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise anzusprechen, werden auch 1997 in Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden und den Biologischen Stationen regional bedeutsame Fachtagungen veranstaltet.

**Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -**

(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen)

7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträgerinnen und Preisträger vergeben.

**"Equitana Essen 1997"**

(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen)

160.000 DM

Die "Equitana Essen" ist die bedeutendste Fachmesse für Pferde, Pferdesport und Pferdehaltung der Welt.

...

Das Land beteiligt sich daran zur Darstellung der NRW-Pferdezucht, des Pferdesports und der Freizeitreiterei.

**Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissions-  
schutzbereich**

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen) 10.000 DM

Der Erfahrungsaustausch mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich. Die Haushaltsmittel sind für die Durchführung von Arbeitssitzungen vorgesehen.

**Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in  
der EU**

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen) 110.000 DM

Fortsetzung des in 1993 begonnenen Erfahrungsaustausches mit den EU-Mitgliedstaaten über Probleme der Luftreinhaltung, der Reststoffe, des Lärms und des Abwassers bei großtechnischen Industrieanlagen einschließlich zugehörige Emissionsminderungstechnologien.

**Werkstattgespräch DIM 1997**

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen) 50.000 DM

Das Umweltinformationssystem DIM wird mit der Einbindung graphisch-geographischer Komponenten und der Migration auf eine Client-Server-Architektur 1996 eine zweite große Ausbaustufe erreichen, die im Jahre 1997 in einem Werkstattgespräch (Symposium unter Beteiligung von Wissenschaft und Experten aus der Umweltverwaltung) einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Dabei sollen auch Themen angesprochen werden, die im Umfeld eines Umweltinformationssystems von großer Bedeutung sind, wie z.B. der Aufbau eines Umweltdatenkatalogs NRW (UDK) und

...

die Integration dieser Metadaten in die vorhandenen Systeme sowie die Einbeziehung unstrukturierter Wissens (z.B. politische Zielvorgaben, Standpunkte von Interessengruppen, Wertvorstellungen etc.) mit Hilfe wissensbasierter Systeme.

#### **Raumordnungskonferenz 1997**

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen)

100.000 DM

Ausgangspunkt ist der Beschluß der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 08.03.1995 zur Durchführung von sieben Regionalkonferenzen.

Die vorgesehene Konferenz in den Grenzregionen Nordrhein-Westfalens zu den Niederlanden soll als Beitrag der Raumordnung helfen, Entwicklungsprozesse im Grenzraum voranzutreiben und regionale Konflikte zu bewältigen.

Mögliche Themen der Konferenz sind

- Definition der Position der Grenzregion im Zusammenhang mit der künftigen europäischen Raumentwicklung,
- Auseinandersetzung mit niederländischen Planungen im Sinne der Nutzung eigener und grenzüberschreitend abgestimmter Entwicklungschancen und
- Erzielung regionalen Konsenses über künftige Entwicklungsziele und -inhalte im Grenzraum.

#### **Umweltrechtstage**

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen)

80.000 DM

Nachdem im Jahre 1996 zum 6. Mal Umweltrechtstage durchgeführt wurden, soll diese Tradition in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Dabei sollen jeweils aktuelle Fragen des Umweltrechts aufgegriffen werden.

...

**Tagung "Städtenetze"**

(zu lfd. Nr. 30 der Erläuterungen)

40.000 DM

Das im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und im raumordnungspolitischen Handlungsrahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung enthaltene Konzept der Städtenetze bedarf der weiteren Konkretisierung und Umsetzung. Bisher sind die Städte Siegen (Städtenetzprojekt Lahn/Sieg/Dill) sowie Kleve und Emmerich (Städtenetzprojekt ANKE) in ein EXWOST-Forschungsfeld des BMBau eingebunden.

In einem Symposium des MURL (Teilnehmerkreis Bezirksplanung, Kommunen) soll über die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen mit den vorgenannten Städtenetzprojekten berichtet sowie über mögliche neue Städtenetze (z.B. Münster/Enschede/Hengelo) diskutiert werden. Mit der fachlichen Betreuung und Organisation der Veranstaltung soll ein Institut beauftragt werden.

**Kapitel 10 020**

**Titel 633 00 "Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und  
Gemeindeverbände" (Umweltinformationsgesetz)**

Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Die Gemeinden, GV sehen bei der Erteilung von Auskünften, der Gewährung von Akteneinsicht oder der Überlassung von Informationsträgern gemäß § 4 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt vom 08.07.1994 (BGBl. I S. 1940) unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens von 0 bis 2.000 DM bei

- bedürftigen Einzelpersonen und
- den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden

von der Erhebung von Gebühren nach Tarifstelle 15 c Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung ab.

MURL erstattet den Gemeinden, GV den dadurch entstehenden Gebührenaufschlag.

...

**Kapitel 10 020**

**Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"**

Haushaltsansatz 1997	1.100.000 DM *)
Haushaltsansatz 1996	700.000 DM
Istausgabe 1995	1.177.126 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben \*),
- des Baus von Fischtreppen und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

---

\*) Aus zuordnungsrechtlichen Gründen ist ein Teilbetrag der Fischereiabgabe (300.000 DM) bei Titel 537 14 etatisiert worden.

## Kapitel 10 020

### Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1997	67.000 DM
Haushaltsansatz 1996	35.000 DM
Istausgabe 1995	64.386 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

...

**Kapitel 10 020**

**Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"**

Haushaltsansatz 1997	50.000 DM
Haushaltsansatz 1996	50.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Anwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.



## Kapitel 10 020

### Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz und Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1997	330.000 DM
Haushaltsansatz 1996	360.000 DM
Istausgabe 1995	189.973 DM

Für 1997 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorgesehen:

**Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum**  
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 100.000 DM

Die gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft muß öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen im ländlichen Raum zu verbessern.

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich dafür einsetzen.

**Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -**  
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 60.000 DM

In Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse in Essen werden Technikschaun durchgeführt. Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung.

...

Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen (z.B. Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Gießwasser-Aufbereitung, geschlossene Bewässerungssysteme, Recycling) statt. Das Beratungsangebot für die Besucher soll sich in dem "Beratungs- und Informationszentrum Deutscher Gartenbau" konzentrieren.

**Garten-Hallenschauen Essen bzw. Dortmund**

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

30.000 DM

Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Beratung des Freizeitgartenbaus mit der Zielrichtung, den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zum Schutz des Grundwassers, des Bodens und zum Schutz der Verbraucher weiter zu reduzieren.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung eines Teils dieser bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit anlässlich der Hallengartenschauen Essen und Dortmund durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW).

**Wasser Berlin**

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

100.000 DM

Der Kongreß und die Ausstellung "Wasser Berlin" ist eine alle 4 Jahre - zukünftig alle 3 Jahre - stattfindende Veranstaltung mit ausgeprägtem wasserwirtschaftlichen Bezug. Die Vorarbeiten beginnen 1996.

Der Bund und die Länder, und somit auch NRW, unterstützen diese Veranstaltung traditionell mit finanziellen Mitteln.

Neben dem Kongreß mit verschiedensten Fachveranstaltungen sowie einer Fachaussstellung, bietet diese Veranstaltung

...

verschiedenen Institutionen aus dem Bereich Umweltschutz die Möglichkeit der Präsentation. Besonders dieser Teil wird von den unterschiedlichsten Gruppen wie Schulen, Jugendorganisationen u.ä. gerne und zahlreich besucht.

**Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum**

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

40.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führte am 22. Februar 1996 ihre 48. Landwirtschaftliche Hochschultagung in Münster durch.

Die Vorträge vor dem Plenum befaßten sich mit folgenden Themen:

- Nachwachsende Rohstoffe aus der Sicht der Politik,
- Auswirkungen sinkender Milchpreise auf Betriebsstrukturen von Grünlandregionen.

Im Frühjahr 1997 findet die Ausschlußtagung in Bonn statt.

Das **Soester Agrarforum** wird von der Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - jährlich durchgeführt.

Das Arbeitsthema der Veranstaltung im Januar 1996 stand unter dem Generalthema "Qualitätsmanagement in der landwirtschaftlichen Produktion - Fakten und Visionen".

Die Veranstaltung im Jahr 1997 soll mit einem aktuellen Thema fortgeführt werden.

...

**Kapitel 10 020**

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige  
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-  
planung"**

Haushaltsansatz 1997	14.000 DM
Haushaltsansatz 1996	14.000 DM
Istausgabe 1995	13.099 DM

**1. Konferenz für Regionalentwicklung für Nordwesteuropa**

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa (KRENWE) wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nichtstaatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied. Weitere Mitglieder der Konferenz sind Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen.

Neben Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind.

**2. Föderation der Natur- und Nationalparke Europas**

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks, sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

...

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beizutreten. Angesichts des zusammenwachsenden Europas wurde daraufhin eine Mitgliedschaft eingegangen, für die ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

...

**Kapitel 10 020**

**Titel 883 17 "Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997"**

Haushaltsansatz 1997	6.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	8.000.000 DM
Istausgabe 1995	1.000.000 DM

In seiner Sitzung vom 29.06.1993 hat das Kabinett den Finanzierungsbeitrag des Landes zur Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparkes Nordstern, Gelsenkirchen, beschlossen. Dieser soll in Verbindung mit der Bundesgartenschau 1997 als IBA-Projekt entstehen.

Die Bundesgartenschau greift die Probleme des Ballungsraums Ruhrgebiet auf. An einem Standort mit aufgelassenen Gebäuden, Zechenbrachen, Halden und Kanälen steht sie unter der Zielsetzung "Wiederaufbau von Landschaft - Erlebnispark der eigenen Geschichte".

Das Vorhaben ist von besonderem strukturpolitischen Landesinteresse.

## Kapitel 10 020

### Titel 883 18 "Landesgartenschau Jülich 1998"

Haushaltsansatz 1997	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

### Titel 883 19 "Landesgartenschau Oberhausen 1999"

Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	0 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 22.08.1989 beschlossen, Landesgartenschauen ab 1994 jährlich durchzuführen. Die Einzelheiten zur Finanzierung werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverhandlungen geregelt.

Landesgartenschauen sind integraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik. Sie sollen in besonderer Weise zur Revitalisierung ökologischer Systeme beitragen und beispielhaft die harmonischen Bezüge von Stadt und Natur herausstellen.

Landesgartenschauen sind Bausteine verschiedener Programme und Maßnahmen zur Gestaltung zukünftiger Stadtentwicklungen und sollen Lösungsbeispiele für besondere regionale Fragen und Problembereiche aufzeigen. Landesgartenschauen sind zugleich Demonstrationsobjekte für die Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Gartenbaues. Durch Landesgartenschauen werden dauerhafte Grünzonen geschaffen, die durch ihren hohen Attraktivitätsgrad als Beispiel für ökologische Stadtentwicklungspolitik wirken.

...

Landesgartenschauen unterstützen das lokale Handeln der Städte und Stadtteile für mehr Lebensqualität in der modernen Stadtentwicklung und Grünordnung. Sie bündeln Aktivitäten und schaffen einen festen Zeitrahmen für die Verwirklichung konkreter Maßnahmen. Damit geben sie auch wichtige Impulse für private Investitionen.

Die Landesgartenschau Jülich 1998 ist die 7. nordrhein-westfälische Gartenschau. Sie steht unter dem Schwerpunktthema "50 Jahre Wiederaufbau einer Stadt/Renaturierung der Rurauen".

Die Landesgartenschau Oberhausen 1999 ist die 8. nordrhein-westfälische Gartenschau mit dem Schwerpunktthema "Revitalisierung einer Industriebrache".



## Kapitel 10 020

### Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1997	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.100.000 DM
Istausgabe 1995	1.375.539 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"**

Haushaltsansatz 1997	4.532.500 DM
Haushaltsansatz 1996	2.370.000 DM
Istausgabe 1995	367.492 DM

**1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)**

	260.000 DM
(1996:	180.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

**Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:**

	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>
Wülfrath	471	460	459	502	455
Münster	291	329	304	303	269

...

## 2. Förderung der Pferdezucht

260.000 DM  
(1996: 180.000 DM)

### Ziele der Förderung

#### 1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten

"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.

#### 2. Erhaltung der Kaltblutzucht

Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

#### 3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

12.500 DM  
(1996: 10.000 DM)

#### Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

...

#### **4. Neubau der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster**

3.000.000 DM

(1996: 2.000.000 DM)

Die Westfälische Reit- und Fahrschule in Münster ist neben der Landesreit- und Fahrschule in Wülfrath und der Deutschen Reitschule in Warendorf für die Ausbildung im Berufsfeld Pferdewirtin/Pferdewirt (Fachrichtung Reiten) nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für die Aus- und Fortbildung im Amateurbereich zuständig.

Ende März 1997 muß die Schule ihre jetzigen Räumlichkeiten verlassen, weil dieses Gelände für andere Baumaßnahmen der Universität Münster benötigt wird.

Pferdezucht und Pferdesport haben in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Große Zuwachsraten im Breitenreitsport erfordern ausreichende Ausbildungsplätze für Ausbilderinnen/Ausbilder (Pferdewirtschaftsmeisterin/-meister und Amateurausbilderin/-ausbilder). Die vorhandenen Plätze (ohne Münster) reichen bei weitem nicht aus, die große Nachfrage zu befriedigen.

Ein neuer Standort ist in Münster-Handorf gefunden. Das Land soll sich an den Gesamtkosten von ca. 12 Mio DM angemessen beteiligen.

#### **5. Bundesleistungszentrum beim Deutschen Olympiakomitee der Reiterei (DOKR) in Warendorf**

1.000.000 DM

(1996: 0 DM)

Das Bundesleistungszentrum in Warendorf (DOKR), das als einziges Leistungszentrum in der Bundesrepublik Deutschland für die Förderung des Hochleistungssports in der

...

Reiterei zuständig ist, ist ebenfalls an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Seit Jahren ist das DOKR bemüht, den Olympiastützpunkt den heutigen Erfordernissen anzupassen. Eine geplante Erweiterungsmaßnahme, die vom Bund und vom Land finanziert werden soll, wird seit Jahren nicht in Angriff genommen, da der Bund bis jetzt Bundesmittel (Anteil: 80 v.H.) nicht zur Verfügung gestellt hat.

Das Land stellt 1997 Haushaltsmittel bereit, weil auch für die nordrhein-westfälischen A- und B-Kader Übungszeiten im Trainingszentrum angeboten werden. Um eine dringend erforderliche Mitnutzung durch Leistungsgruppen der nordrhein-westfälischen Pferdesportverbände, die bisher nicht gegeben war, zu sichern und um die Gesamtfinanzierung der Erweiterungsmaßnahme (davon Bund 80 v.H./Land 20 v.H.) zu ermöglichen, ist eine Landesbeteiligung erforderlich.

...

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 63 "Außerschulische Umweltbildung"**

Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	0 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Aus dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen finanziert werden, die dazu führen, daß in der außerschulischen Umweltbildung in den unterschiedlichen Regionen des Landes ein vernetztes Bildungsangebot entwickelt und gesichert wird. Das den regionalen Bedürfnissen entsprechende außerschulische Umweltbildungsangebot soll transparent und ökonomisch gestaltet sein.

Neben Versuchen und Untersuchungen sind auch Zuschüsse an unterschiedliche Trägerinstitutionen zur Umsetzung konkreter Programme und Aktionen mit regionalspezifischem Bezug vorgesehen.

**Versuche und Untersuchungen**

- Integration des Leitbildes "Nachhaltige Entwicklung" in das Umweltbildungsangebot (Behandlung ökologischer Fragestellungen unter Einbeziehung der Forschung zur "Nachhaltigkeit" und zu Lebensstilen),
- Untersuchung und Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen einschließlich eines die beteiligten Regionen übergreifenden Monitorings (Begleitstudie),
- Lokale Agenda 21
  - Unterstützung kommunaler Bemühungen durch korrespondierende und flankierende Umweltbildungsangebote.

## Zuschüsse an Vereine, Organisationen usw.

- Förderung von Programmen zur Durchführung von Multiplikatorenfortbildungen und zur Unterstützung von Maßnahmen zur Professionalisierung,
- Umsetzung regionalgestalteter Bildungsangebote durch Zusammenarbeit und Kooperation unterschiedlichster Institutionen,
- Lokale Agenda 21
  - Umweltbildung als Informations- und Partizipationsprozeß (Runde Tische, Foren usw.),
- Förderung von Projekten mit multikulturellen Inhalten und Zielen.

...

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 64 "Produktionsintegrierter Umweltschutz"**

Haushaltsansatz 1997	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	0 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Zur Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung wird im Jahre 1997 eine Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz" zur Koordination einer entsprechenden Landesinitiative eingerichtet, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft des Landes Projektförderungen koordinieren, Parlament und Landesregierung beraten und die Öffentlichkeit über Chancen und Ziele des produktionsintegrierten Umweltschutzes informieren soll.

Das Arbeitskonzept für die Landesinitiative und die Kopfstelle werden zwischen den beteiligten Ressorts erarbeitet und noch im Jahre 1996 Parlament und Öffentlichkeit vorgestellt.



Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1997	2.500.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.500.000 DM
Istausgabe 1995	3.324.654 DM

1. Förderung von Kleingärten

Zuschüsse	1.000.000 DM
Darlehen	750.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 7.500 DM pro Kleingarten vor, die je nach finanzieller Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Darüber hinaus werden Darlehen zum Landerwerb gewährt.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen. Damit wird finanzielle Hilfestellung für die Lösung der Entsorgungsproblematik (entsprechend den Auflagen des Landeswassergesetzes) unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes gegeben.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

...

## **2. Förderung von Schulgärten**

500.000 DM

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden.

## **3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen**

250.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur/zum Vereinsfachberaterin/-berater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen,
- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

...

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft"**

Haushaltsansatz 1997	2.625.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.811.000 DM
Istausgabe 1995	2.148.244 DM

**1. Ökologische Stadt der Zukunft**

2.185.000 DM

Am Beispiel der 3 ausgewählten Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der beiden ökologischen Einzelmaßnahmen der Städte Krefeld und Castrop-Rauxel sollen die Umsetzung ökologisch orientierter Stadtentwicklung, ihre Möglichkeiten und ihre Machbarkeit dargestellt werden. Gleichzeitig ist das Modellprojekt ein Lernprozeß, der neue Ansätze und Lösungen testet, neue Erfahrungen sammelt, aber auch Restriktionen und administrative Hemmnisse aufzeigt, um daraus entsprechende Gegenmaßnahmen und neue Instrumente und Strategien zu entwickeln.

Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten. Die Vorhaben werden im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts gefördert. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ökologische Stadtentwicklung zeichnet sich dadurch aus, daß die Abhängigkeiten der einzelnen stadtentwicklungspolitischen Handlungsfelder wie Flächennutzung, Verkehr,

...

Energie, Bauen, Wohnen und Wohnumfeld, Abfall, Wasser und Abwasser untereinander und miteinander verstanden und ihre wechselseitigen Wirkungen genutzt werden. Es ist jetzt Aufgabe der Städte, für die ökologischen Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder beispielhafte Lösungsansätze zu entwickeln, innovative Maßnahmen und Projekte zu starten und neue Formen einer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik zu finden. Eine moderne Umweltpolitik kann allein mit der Akzeptanz und dem Engagement aller Beteiligten funktionieren.

Die Realisierung dieser Projekte kann daher nur durch Einsatz von Sondermitteln ermöglicht werden.

## 2. Ökologisches Dorf der Zukunft

440.000 DM

21 Dörfer haben sich mit einem qualifizierten Beitrag um die Teilnahme an dem Projekt "Ökologisches Dorf der Zukunft" beworben. Eine fachübergreifend besetzte Bewertungskommission hat nach ausführlicher Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Besuchen vor Ort die Modellprojekte ausgewählt.

Als Modellprojekte für die Dauer von 5 Jahren sind die Dörfer Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis (Rheinland) und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter (Westfalen-Lippe) 1992 ausgewählt worden.

Es kommt jetzt im Zuge der Projekte darauf an, daß sich diese beiden Dörfer ökologisch ausgerichtet entwickeln und Vorbildfunktionen übernehmen können. Bei der Verwirklichung des ökologischen Dorfes stehen die Vermitt-

...

lung des Wissens über Anwendungsmöglichkeiten dorfökologischer Maßnahmen und der Austausch bereits vorliegender Erfahrungen auf diesem Gebiet im Mittelpunkt.

Die Förderung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Förderprogramme. Die Kosten für notwendige Gutachten und Planungen werden soweit wie möglich übernommen. Außergewöhnliche Vorhaben werden im Einzelfall über diese Sondermittel finanziert.

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen setzt die geplanten Maßnahmen um.

Die Ergebnisse und neu gewonnenen Erfahrungen werden nunmehr systematisch aufbereitet, dokumentiert und als Informationsmaterial und Arbeitsgrundlage anderen Gemeinden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt, um Anstöße und Hilfestellung zu geben, den Weg einer stärker ökologisch ausgerichteten Entwicklung ebenfalls zu gehen.

**Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche  
Zwecke"**

Haushaltsansatz 1997	19.650.000 DM
Haushaltsansatz 1996	20.600.000 DM
Istausgabe 1995	29.838.500 DM

Behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten sämtliche Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall und Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Seuchenbekämpfung ist die frühzeitige Identifizierung der Tiere im Seuchenfall und deren epidemiologische Rückverfolgung. Deshalb wurde bereits 1994 und 1995 die Viehkennzeichnung aufgrund von Vorgaben des Bundes neu organisiert. Die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben ist abgeschlossen.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Dennoch kann es jederzeit auch in Deutschland wieder zu Neuausbrüchen ins-

...

besondere der Maul- und Klauenseuche kommen, wie Fälle in Albanien, der Türkei und Mazedonien belegen. Deshalb betreiben 14 Bundesländer gemeinsam eine nationale Impfstoffbank, um im Falle eines Ausbruches der Maul- und Klauenseuche effektiv und schnell Impfungen durchführen zu können. Kosten für NRW: rd. 1,8 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,9 Mio DM).

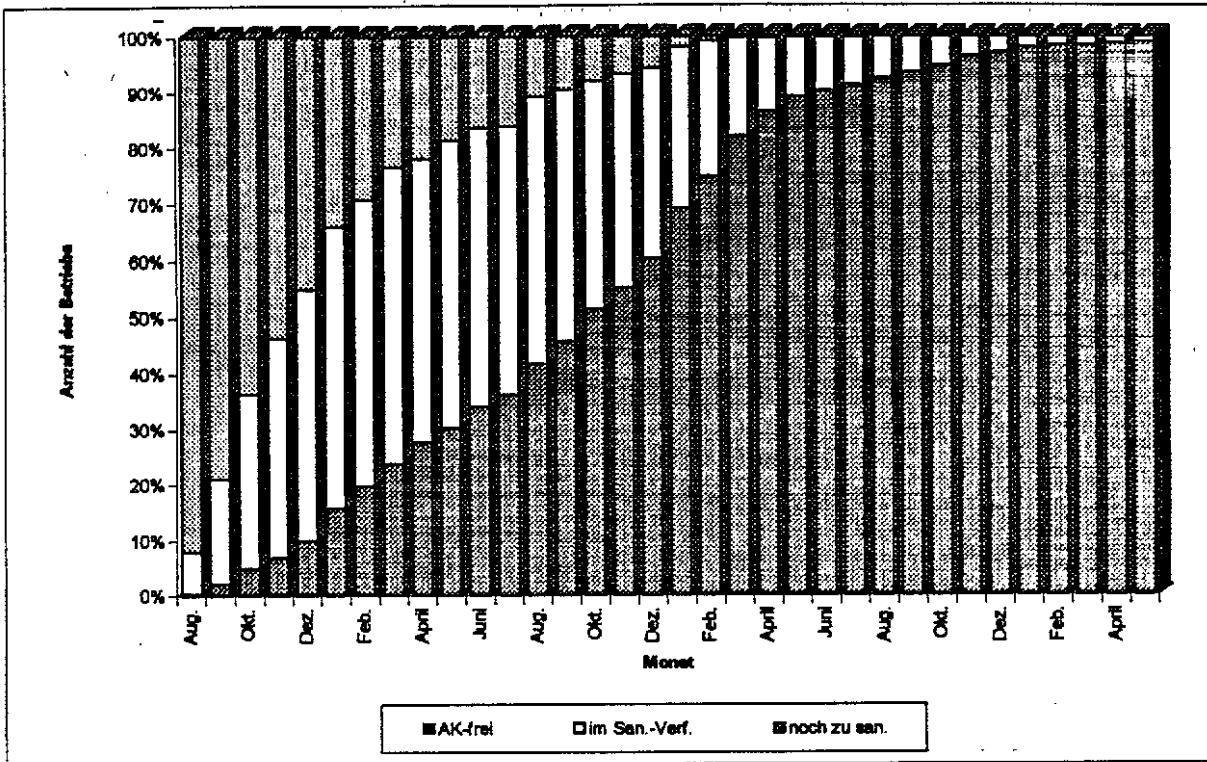
Die seit 1985 durchgeführte Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung ist nach wie vor zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang sei auf den Todesfall eines Asylbewerbers verwiesen, der in seiner Heimat mit der Tollwut infiziert wurde und kürzlich in einer Düsseldorfer Klinik verstarb. Es geht also nicht nur darum, das Tollwutgeschehen in NRW zu bekämpfen und gleichzeitig eine Einschleppung aus angrenzenden Bundesländern zu unterbinden, sondern vielmehr auch darum, die Gefahr einer Übertragung der Krankheit auf Menschen zu minimieren.

Der Schweinepest-Seuchenzug 1993 - 1995 ist nunmehr weitgehend abgeklungen; dennoch ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit von allen mit der Tierseuchenbekämpfung befaßten Institutionen und Personen geboten. Die hohe Schweinedichte in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens zwingt dazu, alle rechtlich gebotenen Maßnahmen der Seuchenvorsorge und, im Seuchenfall, der Seuchenbekämpfung auszuschöpfen. Nur so kann ein Übergreifen der Europäischen Schweinepest auf NRW verhindert werden. Anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit (AK) sind bei der Europäischen Schweinepest vorbeugende Impfungen nach EG-Recht verboten, so daß flächendeckende Impfprogramme zur Vermeidung der Schweinepest-Einschleppung nicht in Frage kommen.

Das seit 1991 laufende und bis Juli 1997 konzipierte Programm zur Tilgung der AK befindet sich nun in seiner Endphase.



## AK-Sanierung in NRW Aug. 93 - Mai 96



Nach Abschluß der Sanierung wird es jedoch noch mehrere Jahre lang erforderlich sein, intensive Kontrolluntersuchungen durchzuführen und die Impfungen zumindest gebietsweise fortzuführen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um das erreichte Ziel der Tilgung der AK nicht zu gefährden.

...

**Kapitel 10 020**

**Titelgruppe 72 "Gute Laborpraxis (GLP) - Zertifizierung  
nach Chemikaliengesetz"**

Haushaltsansatz 1997	90.000 DM
Haushaltsansatz 1996	160.000 DM
Istausgabe 1995	49.309 DM

Die Zertifizierung der "Guten Laborpraxis (GLP)" ist Landesaufgabe nach dem Chemikaliengesetz (§ 19 ff.).

Die Überprüfung der Grundsätze der Guten Laborpraxis ist bereits in OECD- und EG-Richtlinien festgeschrieben worden und dient der gegenseitigen Anerkennung der umwelt- und gesundheitsrelevanten Prüfungen neuer Stoffe in Zulassungsverfahren:

Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen auf dem internationalen Markt sichergestellt.

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Seit Inkrafttreten des novellierten Chemikaliengesetzes am 01.08.1990, in dem die Durchführung von Inspektionen in die Zuständigkeit der Länder übergang, sind in NRW 51 Prüfeinrichtungen abschließend inspiziert worden. Die Inspektionen müssen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Den entstehenden Kosten für die Zertifizierung stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 vereinnahmt werden.

...

**Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"**

Haushaltsansatz 1997	3.780.000 DM
Haushaltsansatz 1996	3.850.000 DM
Istausgabe 1995	2.985.583 DM

**Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft**

In dem mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung in Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen. Darüber hinaus treten ökonomische und ökologische Fragestellungen zur Schaffung nachhaltiger Landnutzungsformen und zur Honorierung ökologischer Leistungen in den Vordergrund.

Insbesondere werden für folgende Bereiche mit wechselnder Schwerpunktsetzung Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,

...

- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,
- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Boden- und Wasserschutz,
- Landnutzungssysteme, Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Untersuchungen tragen wesentlich dazu bei, Grundlagen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einschließende Ausrichtung von Agrarpolitik und Agrarwirtschaft zu schaffen. Kreativität und Innovationspotential der Forschung werden hierdurch für die Politikberatung und -gestaltung erschlossen.

**Titel 537 12 "Untersuchungen im Bereich der Forst- und  
Holzwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	540.000 DM
Istausgabe 1995	354.702 DM

Für 1997 sind folgende Untersuchungsvorhaben geplant:

**Untersuchung Kleinprivatwald**

Es sollen Verfahren entwickelt werden, die unter Ausnutzung der natürlichen Verjüngung der End- und Pionierbaumarten eine kostengünstige Begründung und Verjüngung von Beständen erlauben. Außerdem soll untersucht werden, ob bei der Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen der Nährstoffvorrat und die physikalischen Bodeneigenschaften ausreichen, um diese Flächen mit wenig Aufwand durch Edellaubbaumarten, wie Esche, Kirsche, Bergahorn, Walnuß und dergleichen, bepflanzen zu können.

**Untersuchungsvorhaben Forstpflanzen**

Bei der Verwendung von Forstpflanzen sind eine Reihe von Fragen aufgetaucht, die dringend einer wissenschaftlichen Klärung bedürfen. So werden z.B. heute große Pflanzen sehr unterschiedlicher Qualität auf den Markt gebracht.

Es ist zu untersuchen, wie die Anzuchtmethoden gestaltet werden müssen, damit diese Pflanzen nach Qualität und Gesundheit den Anforderungen genügen. Des weiteren muß untersucht werden, wie sich die unter unterschiedlichen Lichtverhältnissen angezogenen Forstpflanzen auf der Freifläche bzw. "unter Schirm" verhalten. Die Erkenntnisse

...

sollen dazu dienen, erhebliche Kosten bei der Neu- bzw. Wiederbegründung von Forstflächen einzusparen.

#### **Wirkungsuntersuchungen zur Bodenschutzkalkung**

Nach dem Erkenntnisstand der Waldschadensforschung sind die Bodenversauerung sowie nährstoffverarmte Böden eine wesentliche Ursache für die Entstehung der neuartigen Waldschäden. Die bisherige Bodenschutzkalkung von 3 t/ha hat sich für die Mehrzahl der Waldböden als stabilisierende Hilfsmaßnahme bewährt. Wie die Ergebnisse der landesweiten Bodenzustandserhebungen Wald zeigen, reichen die bisherigen Aktivitäten nicht aus. Es ist zu untersuchen, wie die Kalkung optimiert und mit welchen waldbaulichen Möglichkeiten die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert werden kann.

#### **Holzabsatzuntersuchung**

Die im Jahr 1990 erstellte Studie über Holzaufkommen und Holzverbrauch, Entwicklungsmöglichkeiten, holzverbrauchende Industrie soll aktualisiert werden. Ziel ist neben der Darstellung der Waldvorräte und darauf basierend eine sortimentsbezogene Einschätzung der Einschlagsmöglichkeiten, eine Analyse der holzbe- und -verarbeitenden Industrie in NRW. Entwicklungsmöglichkeiten unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes sollen aufgezeigt werden.

#### **Holzaufkommensuntersuchung**

Rund 200.000 Hektar überwiegend kleinstrukturierter Privatwald, meist im Besitz von Ausmärkern, wird zur Zeit nicht oder nur sporadisch bewirtschaftet. Die Möglichkeit der Bewirtschaftung dieser Flächen nach forstfachlich einheitlichen Gesichtspunkten durch die Landesforstverwaltung,

Consultingunternehmen oder Pachtmodelle (z.B. über Privatpersonen oder Holzindustriefirmen) soll untersucht werden.

### **Transport und Logistik**

Die ganzheitliche Betrachtung des Materialflusses vom Wald zum Werk gewinnt angesichts der Erlös-Kosten-Situation in der Forstwirtschaft sowie der Diskussion um Zertifizierung, Öko-Audit, Life-Cycle-Analysis (LCA), Regionalvermarktung und Umweltbelastung durch Transporte mehr und mehr an Bedeutung.

Effiziente Umschlagslösungen sollen zusammen mit der Industrie entwickelt werden.

**Kapitel 10 030**

**Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1997	572.000 DM
Haushaltsansatz 1996	572.000 DM
Istausgabe 1995	457.046 DM

Die seit 1985 laufenden Naturschutzsonderprogramme sind 1994 in einem einheitlichen Kulturlandschaftsprogramm NRW zusammengefaßt worden. Die einzelnen Programme werden im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung insbesondere im Hinblick auf ihre positiven Auswirkungen für den Naturhaushalt systematisch gutachterlich begleitet (biologische Erfolgskontrolle).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1997 stehen im wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Langfristige Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Untersuchungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Dauer-Controlling über 10 Jahre -,
- Erfolgskontrolle über die Integration von Naturschutz und Landwirtschaft am Beispiel von Haupterwerbsbetrieben in nordrhein-westfälischen Mittelgebirgslagen,
- Atlas der Farn- und Blütenpflanzen Nordrhein-Westfalens.

Ferner ist eine Untersuchung zur Problematik Industrielandschaft und Naturschutz - untersucht am Beispiel des Förderprogramms "Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum" (ÖPEL) - geplant.

...



Neben diesen längerfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖBF/LAfAO keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind, wie z.B. die Klärung der Benutzung naturschutzwürdiger Fließgewässerstrecken für den Kanusport.

**Kapitel 10 030**

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich  
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 1997	100.000 DM
Haushaltsansatz 1996	100.000 DM
Istausgabe 1995	49.948 DM

In der Praxis der Bodenordnung für Belange des Boden-,  
Gewässer- und Naturschutzes sowie für die Dorfentwicklung  
ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen,  
die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bo-  
denordnung, auch unter ökologischen Aspekten, geben sollen.

1995/1996 wurden die Möglichkeiten des Dorfentwicklungsver-  
fahrens nach dem FlurbG zur ganzheitlichen Lösung von Pro-  
blemen der dörflichen Infrastruktur anhand von repräsenta-  
tiven Fallbeispielen analysiert und bewertet. Das Ergebnis  
dieser Untersuchung wird in die Entscheidungsprozesse über  
die künftige Einleitung von entsprechenden Bodenordnungs-  
verfahren einfließen.

1997 sollen weitere Detailuntersuchungen folgen.

**Kapitel 10 030**

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46  
Abs. 2 b BVFG an den Bund"**

Haushaltsansatz 1997	5.900.000 DM
Haushaltsansatz 1996	7.500.000 DM
Istausgabe 1995	8.470.482 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (5.900.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

...

**Kapitel 10 030**

**Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstilllegung)"**

Haushaltsansatz 1997	2.799.000 DM
Haushaltsansatz 1996	10.814.000 DM
Istausgabe 1995	20.882.296 DM

Nach dem **Sonderrahmenplan** der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung der Erzeugung.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrahmenplans im Verhältnis 70:30 von Bund und Ländern finanziert. Die EU erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v.H.

**Stilllegung von Ackerflächen**

Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurde 1993 die 5-jährige Flächenstilllegung durch die konjunkturelle Flächenstilllegung ersetzt, die in voller Höhe von der EU finanziert wird. 1997 erfolgt daher nur noch die Restabwicklung aus den Bewilligungen der Jahre 1989 bis 1992.

**Extensivierung und Umstellung der Erzeugung**

Auch die Förderung der Extensivierung der Erzeugung nach Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15.07.1991 lief in 1993 aus. Für diesen Bereich erfolgt daher nur noch die

...

Restabwicklung der Bewilligungen aus den Jahren 1989 bis 1992.

Für die sog. flankierenden Maßnahmen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ist 1994 die Förderung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren nach der VO (EWG) Nr. 2078/92 eingeführt worden, die die bisherige Extensivierungsförderung ablöst (s. Erläuterungstabelle zu Kapitel 10 090 Titel 286 12 des Haushaltsentwurfs 1997).

...

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	2.185.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.165.000 DM
Istausgabe 1995	1.622.091 DM

**1. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft  
Tätigen**

600.000 DM  
(1996: 600.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für die Teilnehmenden relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VO (EWG) Nr. 2078/92 (flankierende Maßnahmen) hat die Europäische Kommission für Nordrhein-Westfalen "Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren" als erstattungsfähig (50 v.H.) genehmigt. Für diese Maßnahmen sind 1997 erneut 600.000 DM als EU-mitfinanzierungsfähig

...

vorgesehen und von der Kommission genehmigt. Zur Inanspruchnahme der EU-Mittel müssen die komplementären Landesmittel bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

...

## 2. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

80.000 DM  
(1996: 60.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

## 3. Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

75.000 DM  
(1996: 75.000 DM)

Im Rahmen eines 1989 begonnenen Modellvorhabens wird die Koordinierung überbetrieblicher Zusammenarbeit und außerbetrieblicher Beschäftigungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe vom Land gefördert. Hauptziel war bisher, Pflegearbeiten für Landwirtinnen und Landwirte im Bereich des Naturschutzes zu vermitteln. In einer zweiten Phase, die von 1994 bis 1997 läuft, stehen folgende Zusammenarbeitsaspekte im Vordergrund:

- Aufbau und Regie eines überbetrieblichen Maschinenrings,
- Vermittlung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten an Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere im staatlichen oder kommunalen Aufgabenbereich,

...



- Entwicklung von Vermarktungskonzepten für die wertvollen Qualitätsprodukte des Siegen-Wittgensteiner Raumes sowie
- Verbesserung auf dem Fremdenverkehrssektor "Ferien auf dem Bauernhof".

Dieses Vorhaben wurde im Kreis Siegen-Wittgenstein initiiert, um die aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen schwierige Lage der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und somit Substanzverluste für diese Region zu vermeiden. Grundlage ist das mittlerweile fortgeschriebene Gutachten der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe zum Kreis Siegen-Wittgenstein.

#### 4. Entwicklungszusammenarbeit

1.200.000 DM  
(1996: 1.200.000 DM)

##### A. Mittel- und Ost-Europäische Staaten (MOE-Staaten)

###### 1. Rußland

Die 1992 begonnene Ausstattung von Mitgliedsbetrieben der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens mit Agrartechnik wurde - ausgehend von der Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklung der privaten Landwirtschaft - 1996 fortgesetzt. Die Lieferung von Agrartechnik aus Nordrhein-Westfalen hat dabei Modellcharakter. Ziel ist, durch Erprobung vor Ort der einheimischen Landmaschinenindustrie Hinweise zur Verbesserung eigener Erzeugnisse zu geben.

...

## **2. Weißrußland**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens und die Regierung Weißrußlands haben sich darauf verständigt, daß die Landesregierung praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Für den Zeitraum von April bis Oktober 1996 nahmen 23 weißrussische Praktikantinnen und Praktikanten an dieser Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil; sie arbeiten in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben praktisch mit. Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld. Die Landesregierung trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten von begleitenden Lehrgängen und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Praktika werden 1997 in gleicher Weise fortgeführt.

## **B. Neue Unabhängige Staaten (NUS)**

### **1. Lettland**

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Republik Lettland wurden 1996 für den Agrarbereich Hospitationen für lettische landwirtschaftliche Beratungskräfte sowie für Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. In Ergänzung der Fortbildung und zur Umsetzung der in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Kenntnisse in Lettland wurde im Kreis Valmiera/Lettland das landwirtschaftliche Versuchswesen gefördert.

Ebenfalls mit dem Ziel, die Privatisierung im landwirtschaftlichen Bereich zu fördern, wurde die Einrichtung einer Klein-Schlachtereier sowie die Arbeit eines landwirtschaftlichen Maschinenringes im Kreis Valmiera unterstützt. Die Maßnahmen sollen 1997 fortgesetzt werden.

Für insgesamt 30 Studierende und Lehrkräfte der Agraruniversität Lettland der Fachbereiche Ernährungs- und Hauswirtschaft, Veterinärmedizin, Landtechnik, Lebensmitteltechnologie und Forstwirtschaft fanden 1996 Praktika in Nordrhein-Westfalen in den entsprechenden Fachbereichen mit einer Dauer von vier bis zwölf Wochen statt. Die Praktika werden 1997 fortgeführt und durch Fortbildungskurse für zurückgekehrte Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hospitantinnen und Hospitanten in Lettland ergänzt. An diesen Fortbildungskursen sind Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen beteiligt.

## **2. Estland**

In dem Zeitraum von April bis Oktober 1996 fand in Nordrhein-Westfalen ein Praktikum für 15 Fachschülerinnen und Fachschüler aus fünf landwirtschaftlichen Fachschulen der Republik Estland statt. Das Praktikum läuft analog zum weißrussischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den Neuen Unabhängigen Staaten zum Ziel. Die Praktika werden 1997 fortgesetzt.

Nach Beratung durch Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen und mit finanzieller Unterstützung des Landes wurde 1996 an der Agraruniversität der Republik Estland ein Lehrstuhl für den

...

Bereich ländliche Hauswirtschaft eingerichtet. Das Projekt zur Förderung dieses Fachbereichs wird 1997 durch Entsendung von Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen zur Beratung in Estland und durch Hospitationen und Praktika von Studentinnen und Professorinnen in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt.

### C. Asien

#### VR China

Seit der Wiederaufnahme der Beziehungen zur VR China im April 1993 haben aus der Provinz Sichuan von 1994 bis 1996 23 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen ein 12-monatiges Praktikum absolviert.

Die Praktika sowie vierwöchige Auffrischkurse für ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten in Nordrhein-Westfalen sollen 1997 fortgeführt werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

Die Entwicklungszusammenarbeit erstreckt sich über den Bereich der Landwirtschaft hinaus in zunehmendem Maße auch auf Umwelt-Technik, insbesondere auf die Gebiete der Abwasser- und Abfallbehandlung sowie Luftreinhaltung. Hierbei kommen als Empfängerländer außer den NUS- und MOE-Staaten immer mehr die Regionen Asiens sowie des Mittelmeer-Raums in Betracht.

5. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum; Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

200.000 DM  
(1996: 200.000 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

6. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

30.000 DM  
(1996: 30.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in den Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte durch.

Das Land beteiligte sich an den Kosten der in Nordrhein-Westfalen stattfindenden Lehrgänge mit einer Anteilfinanzierung von rd. 50 v.H.

...

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"**

Haushaltsansatz 1997	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Istausgabe 1995	1.499.810 DM

**Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau**

Diese Fördermaßnahme soll dazu beitragen, die im Rahmen des "12-Punkte-Programms" getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Es werden nur Investitionen in Betrieben gefördert, die Flächen in anerkannten Kooperationsgebieten bewirtschaften. Dies sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis den o.a. Gewässerschutz betreiben.

Gefördert werden:

- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gülledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- Impulsgießwagen.

In Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile fast flächendeckend Kooperationsvereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft geschlossen worden. Das Programm wird weiterhin stark nachgefragt. Um mit dem vorhandenen Mittelvolumen möglichst viele Betriebe fördern zu können, werden nur noch Maschinen, die zu einer Reduzierung der Stoffeinträge beitragen, gefördert. Bauliche Maßnahmen können über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert werden.

...

**Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen  
und Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	8.700.000 DM
Haushaltsansatz 1996	6.400.000 DM
Istausgabe 1995	1.887.635 DM

**1. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht  
und Gemeinschaftszuchtanlagen**

	400.000 DM
(1996:	400.000 DM)

**1.1 Bienenzucht**

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.

...

- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

#### **1.2 Rassegeflügelzucht**

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

#### **1.3 Kaninchenzucht**

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

#### **1.4 Ziegenzucht**

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22.12.1989 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 601).

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.



## 1.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

## 2. 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke nach der VO (EWG) Nr. 2078/92

350.000 DM

(1996: 671.000 DM)

Die 1995 beantragte Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte erst Ende März 1996, so daß die Maßnahme erstmals mit Verpflichtungen ab 01.07.1996 angewendet werden kann, die dann zu Ausgaben in 1997 führen. Die Maßnahme ist Bestandteil des Kulturlandschaftsprogramms. Sie soll im wesentlichen angewendet werden für:

- Stilllegung von Randstreifen und Schaffung von Übergangszonen und kleinflächigen Biotopen,
- produktionsökologische Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Erhöhung der Selbstregulationsfähigkeit von Agrarökosystemen mit dem Ziel, den biologischen Pflanzenschutz zu verstärken sowie
- zur Verringerung der Erosion und des Eintrags von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln in Gewässer.

Da es weitgehend um produktionsökologische Belange geht, ist diese Flächenstilllegung eine wichtige Begleitmaßnahme extensiver Landnutzungsformen. Nordrhein-Westfalen wird weiterhin eine Aufnahme dieser Fördermöglichkeit in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" anstreben. Diese Maßnahme würde dann zu 50 v.H. von der EU und die

...

übrigen 50 v.H. vom Bund (60 v.H.) und vom Land (40 v.H.) finanziert.

### 3. Uferrandstreifenprogramm

230.000 DM  
(1996: 469.000 DM)

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft fördert das Land die Anlage von in der Regel 5 m breiten Uferrandstreifen auf Ackerflächen entlang von Fließgewässern in anerkannten Kooperationsgebieten. Die Zuwendung beträgt 14 Pf/qm.

Im Rahmen der Umsetzung der zu den flankierenden Maßnahmen gehörenden VO (EWG) Nr. 2078/92 wird die Maßnahme zu 50 v.H. von der EU im Rahmen des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" mitfinanziert.

Es handelt sich um eine im Aufbau befindliche Maßnahme, deren Bedeutung im Zusammenhang mit der Düngeverordnung steigt. Der Umfang der anerkannten Kooperationsgebiete nimmt ständig zu.

Um die bislang unbefriedigende Akzeptanz zu verbessern, wurden bei der EU Programmverbesserungen beantragt, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt verwirklicht werden sollen. Diese Verbesserungen führen zunächst zu einem erhöhten Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen und ab dem nachfolgenden Jahr zu einer Erhöhung der Kassenmittel.

4. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

300.000 DM  
(1996: 300.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

Unter anderem ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern.

Vorhaben zur Demonstration und verstärkten Ausbreitung ökologischer und integrierter Landbauverfahren in die breite landwirtschaftliche Praxis sind ebenfalls in die Förderung einbezogen.

5. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte

250.000 DM  
(1996: 250.000 DM)

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EU sowie Konzentrationsprozesse auf der Distributionsstufe zwingen die Unternehmen der Agrarwirtschaft zu nachhaltigen

...

Anpassungen. Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Landwirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Chancen und Möglichkeiten ergeben sich aus einem geänderten Verbraucherverhalten, das sich in einem steigenden Qualitätsbewußtsein äußert, aber auch ein zunehmendes Bedürfnis nach Sicherheit und Umweltfreundlichkeit beim Einkauf von Lebensmitteln erkennen läßt.

Dies ist Grundlage für regionale und kooperative Vermarktungsprogramme unter Einbindung der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe. Entsprechende Programme stehen im Kontext zu den Bemühungen der Ernährungswirtschaft und des Handels zur verstärkten Einführung von Qualitätsmanagementsystemen nach DIN-ISO 9000 ff.

Gefördert wird die Entwicklung und modellhafte Umsetzung horizontaler und vertikaler Produktions- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren abgedeckt. Mittel für neue Maßnahmen sind hier nicht veranschlagt, da eine Aufnahme/Weiterführung im Rahmen des neuen Förderkonzepts "Regionale Vermarktung" (s. lfd. Nr. 11) ab 1997 vorgesehen ist.

## 6. Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe

500.000 DM  
(1996: 460.000 DM)

Die derzeitigen Rahmenbedingungen, die EU-Agrarpolitik und Diskussionen über die Endlichkeit fossiler Rohstoffe, Abfallproblematik und Gefahren des Treibhauseffektes begünstigen die Bestrebungen zum Anbau und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Chancen für nachwachsende Rohstoffe bestehen insbesondere dort, wo umweltbelastende Stoffe durch weniger umweltbelastende ersetzt werden können und sich zumindest mittelfristig auch ökonomische Perspektiven eröffnen.

Erfolgversprechende Ansätze werden insbesondere in den Bereichen gesehen, die bereits eine gewisse Anwendungsreife und Marktnähe erreicht haben, wie z.B.

- Einsatz von Schmierstoffen und Hydraulikölen auf Pflanzenölbasis in umweltsensiblen Bereichen,
- Verpackungen und Dämmstoffe aus ökologisch abbaubaren Materialien,
- Pflanzenfasern für die technische und textile Verwendung.

Die Landesregierung beabsichtigt mit den Haushaltsmitteln die Förderung von Pilotvorhaben/Modellprojekten und Demonstrationsvorhaben für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Produktlinien nachwachsender Rohstoffe. Eine Ansatzserhöhung ist vorgesehen, um die Einführung ökologisch und ökonomisch sinnvoller nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Produktlinien im Bereich Hanf, verstärkt voranzubringen.

...

**7. Darstellung und Publikationen von wissenschaftlichen Untersuchungen**

30.000 DM  
(1996: 30.000 DM)

Die hier veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Publikation und der Präsentation von Forschungsergebnissen für die breite landwirtschaftliche Praxis.

Aus den seit 1986 mit Landesmitteln finanzierten Versuchen und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft liegen interessante Ergebnisse für die Praxis vor, die möglichst breit gefächert zugänglich und bekanntgemacht werden müssen, um die vom Land finanzierte praxisangewandte Forschung auch in Handeln umzusetzen.

Erstmalig ist diese Maßnahme 1993 angewandt worden, die Erfahrungen sind sehr positiv.

**8. Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen**

40.000 DM  
(1996: 20.000 DM)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

## 9. Demonstrationsvorhaben

700.000 DM  
(1996: 400.000 DM)

Die im Rahmen der Agrarreform als flankierende Maßnahme beschlossene VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" umfaßt auch die Durchführung von Demonstrationsvorhaben, die dem umweltbewußten Verhalten der Landwirtinnen und Landwirte dienen. Im Rahmen des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" hat die Europäische Kommission zunächst ein spezielles Demonstrationsvorhaben (Leitbetriebe ökologischer Landbau in NRW) und hierzu generelle Leitlinien genehmigt.

Es sollen daher zusätzliche Begleitmaßnahmen gefördert werden, die im Rahmen von Demonstrationen praxisgerechter und regionsorientierter Extensivierungsmaßnahmen die Akzeptanz und Verbreitung der extensiven Produktionsverfahren verbessern.

Ziel der Demonstrationsvorhaben ist es, den Landwirtinnen und Landwirten hinsichtlich der Anwendung besonders umweltschonender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

- die ökonomische und ökologische Machbarkeit dieser Verfahren zu verdeutlichen,
- zusätzliche Beratungsgrundlagen und anschauliche Beratungshilfen zu schaffen sowie
- die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschleunigen.

Dabei wird angestrebt, eine inhaltliche Verknüpfung mit den Erfordernissen der Düngeverordnung herzustellen und Anpassungserfordernisse möglichst im Verbund zu lösen.

...

## 10. Gefährdete Haustierrassen

200.000 DM  
(1996: 150.000 DM)

Förderung gefährdeter Haustierrassen (auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992) für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Zielsetzung: Erhaltung bodenständiger, gefährdeter Haustierrassen als Genpool und bäuerliches Kulturgut sowie zur Durchführung angepaßter landschaftspflegerischer Maßnahmen. Die geförderten Landwirtinnen und Landwirte müssen die Verpflichtung eingehen, die Zucht-tiere der in Frage kommenden Rassen für einen Zeitraum von 5 Jahren zu halten.

Diese Maßnahme wird im Haushaltsjahr 1996 erstmalig gefördert.

## 11. Regionale Vermarktung

a) Startbeihilfen, Vermarktungskonzeptionen u.ä.

2.000.000 DM  
(1996: 2.000.000 DM)

b) Investitionszuschüsse

1.000.000 DM  
(1996: 0 DM)

Marktforschungen zufolge haben land- und ernährungs-wirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Ver-braucher eine zunehmend hohe Präferenz. Die sich daraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die hiesige

...



Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch ein Entwicklungs- und Förderkonzept des Landes genutzt werden.

Eine entsprechende Rahmenkonzeption wird in 1996 erarbeitet. Das Förderkonzept "Regionale Vermarktung" soll insbesondere finanzielle Hemmnisse bei der Einführung regionaler Produktions- und Absatzinitiativen überwinden helfen.

Folgende Vermarktungsprojekte sollen gefördert werden:

- Startzuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen,
- Zuschüsse für die Entwicklung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.

## 12. Ökologischer Landbau

1.500.000 DM

(1996: 0 DM)

Das Rahmenkonzept zur Förderung des ökologischen Landbaus soll ein Anreiz zur Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau sein, um den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

Flächenprämien werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 von Bund und EU kofinanziert (s. Kapitel 10 080 Titel 683 10). Um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, ist es unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens notwendig, über das derzeit in vollem Umfang durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen.

...

Zu diesem Zweck wurde bei der EU-Kommission eine Prämienanhebung beantragt und genehmigt.

**13. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine**

55.000 DM  
(1996: 55.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und bieten eine Vielzahl von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

**14. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues**

800.000 DM  
(1996: 800.000 DM)

Der ökologische Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung, die zugleich die Wünsche der/des Verbraucherinnen/Verbrauchers nach gesunden, umweltfreundlich und tiergerecht erzeugten Nahrungsmitteln erfüllt.

Ziel der Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher mit der ökologi-

...

schen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen, eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbraucherinnen/Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Zur Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Produktion und Vermarktung ist eine Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit unbedingt notwendig.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. EU-Extensivierungsprogramm, flankierende Maßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreformbeschlüsse).

#### 15. Landesverbände der Groß- und Kleintierzüchter

	45.000 DM
(1996:	45.000 DM)

Bei überregional bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von

...

überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

**16. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.**

15.000 DM  
(1996: 15.000 DM)

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchterinnen/Tierzüchtern, Tierärztinnen/Tierärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. erfolgt auf Projektebene und anteilig zwischen Bund und Ländern (je 50 v.H.).

**17. Arbeitsgemeinschaft EDV im Pflanzenschutz e.V.**

285.000 DM  
(1996: 285.000 DM)

Zur Weiterentwicklung eines umweltschonenden Pflanzenschutzes wurde in den vergangenen 5 Jahren mit Landesmitteln das computergestützte Expertensystem für Pflanz-

zenschutz im Ackerbau "Pro-Plant" entwickelt und erfolgreich in die Praxis eingeführt. Parallel zur Entwicklung von Pro-Plant haben auch andere Bundesländer und Forschungsanstalten des Bundes jeweils EDV-gestützte Lösungen für weitere Teilbereiche des Pflanzenschutzes entwickelt. Zielgruppen der Programme sind landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter und die Beraterinnen/Berater der Pflanzenschutzdienste der Länder.

Die Aktualisierung, Pflege und Anpassung derartiger Programme ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre langfristige Nutzbarkeit, die aus Sicht der Beratung bei der erwarteten Personalverknappung zur Effektivitätssteigerung künftig unabdingbar ist. Da sich diese Aufgabe für alle Bundesländer in Zukunft in ähnlicher Weise stellt, wurde auf Initiative Nordrhein-Westfalens die Gründung einer gemeinsamen Zentralstelle für EDV-Programme im Pflanzenschutz angeregt, die durch eine Verwaltungsvereinbarung aller Bundesländer finanziert werden soll. Aufgabe dieser Zentralstelle ist die o.g. Programmpflege und insbesondere die Zusammenführung verschiedener EDV-Teillösungen zu einem Gesamtsystem. Darüber hinaus soll die Zentralstelle kostspielige Doppelentwicklungen in den Ländern vermeiden helfen.

...

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"**

Haushaltsansatz 1997	3.740.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.900.000 DM
Istausgabe 1995	2.781.495 DM

Die ländliche Siedlung hat zum Ziel, fachlich qualifizierte Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeiter sowie Betriebshelferinnen und -helfer auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln (Landarbeiterstellen). Die Förderung ist eine Strukturmaßnahme, um der Land- und Forstwirtschaft einen Stamm vielseitig verwendbarer Fachkräfte zu erhalten.

Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahme werden durch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG NRW) als zugelassener Siedlungsgesellschaft betreut. Die Ämter für Agrarordnung wirken als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

1. Das Land gewährt qualifizierten Land-, Garten- und Waldarbeiterinnen und -arbeitern sowie Betriebshelferinnen und -helfern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilsfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage. Rechtsgrundlage ist hierfür das Reichssiedlungsgesetz (RSG), die Verordnung zum Begriff Siedlung nach dem RSG vom 19.12.1959 (SGV. NW. 7814) in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Siedlung vom 05.07.1983 (SMB1. NW. 78141).

2. Die Mittel werden aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.02.1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1997	13.122.000 DM
Haushaltsansatz 1996	14.125.000 DM
Istausgabe 1995	12.907.832 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschußt werden. (Die Haushaltsmittel für forstliche Förderungsmaßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GA) werden seit 1995 im Kapitel 10 080 Titelgruppe 67 veranschlagt.)

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Investitionen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für:

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.



3. Die Haushaltsmittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsstellen verteilt werden, daß diese in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte setzen können.
  
4. 1995 wurden aus dieser Titelgruppe (1.390 Bewilligungsbescheide) u.a. gefördert:
  - rd. 1.000 ha Laubholzpflanzungen (Wiederaufforstungen, Voranbauten, Unterbauten, Nachbesserungen),
  - rd. 41.000 Festmeter Holzlücken durch Pflanzungen,
  - rd. 43.000 ha mittelfristige Betriebsplanung.
  
5. In dieser Titelgruppe sind auch die Haushaltsmittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Sie werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, den Ersatz von Schäden, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände, Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald und Ausgleichszahlungen für Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

**Kapitel 10 030**

**Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"**

Haushaltsansatz 1997	71.600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	73.500.000 DM
Istausgabe 1995	65.729.584 DM

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),
- die Ausweitung der Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand August 1996: 13 Programme bzw. Programmentwürfe),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne),
- die Fortsetzung des Gewässerauenprogramms (s. Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) mit den Förderschwerpunkten Ems und Lippe,
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen als neue Elemente einer vermittelnden fachlichen Betreuung von Naturschutzgebieten in Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft, Anglerinnen/Anglern, Jägerinnen/Jägern und der erholungsuchenden Bevölkerung, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (Projektförderung - institutionelle Förderung),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark; alle beantragten Projekte aus dem Programmzeitraum 1991 bis 1995 des Emscher Landschaftsparks im Rahmen des Ökologieprogramms Emscher-Lippe sind 1997 und in den Folgejahren

...

ausfinanziert. Im Haushaltsjahr 1997 stehen im übrigen für die Realisierung des Emscher Landschaftsparks in der zweiten Phase der Internationalen Bauausstellung 30,0 Mio DM aus dem GFG zur Verfügung.

Mit den Haushaltsansätzen für 1997 können diese fachlichen Ziele auf einem konsolidierten Finanzniveau weiterverfolgt und punktuell - wie bei der Förderung der Biologischen Stationen - sogar ausgeweitet werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte -, die Förderung Biologischer Stationen und die beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen waren auch im Jahr 1996 mit veranschlagten Mitteln von über 50,0 Mio DM finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik. Auf diese Schwerpunkte konzentriert sich auch der Haushalt 1997. Für diese drei Schwerpunkte sind insgesamt rd. 52,0 Mio DM eingeplant.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung auch 1997 nur auf dem Niveau von 1996 weiter gefördert werden können.

Zur Förderung im einzelnen:

#### 1. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.1996 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 118 Landschaftspläne verabschiedet (1995: 98).

Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerb Förderung kann mit dem Haushaltsansatz 1997 von 19,7 Mio DM (1996 = 19,0 Mio DM) kontinuierlich fortgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, daß auch

...

die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Eigenanteile von 20 v.H. weiter verfügbar machen.

Im Jahre 1995 wurden im wesentlichen für die Bewilligungen aus Vorjahren unter Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten rd. 22,7 Mio DM verausgabt.

## **2. Kulturlandschaftsprogramm NRW**

Die im Kulturlandschaftsprogramm NRW integrierten Sonderprogramme des Naturschutzes sind 1997 wie folgt ausgestattet:

### **a) Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise**

Ansatz 1997: 13,0 Mio DM

VE: 10,8 Mio DM

### **b) Mittelgebirgsprogramm, Ackerrandstreifenprogramm**

Ansatz 1997: 4,0 Mio DM

VE: 10,0 Mio DM

Die korrespondierenden Einnahmen aus EG-Erstattungen sind bei Kapitel 10 090 Titel 286 12 veranschlagt.

## **3. Förderung der Biologischen Stationen**

Für die institutionelle Förderung Biologischer Stationen sind 1997 rd. 9,5 Mio DM veranschlagt. Für die indirekte, projektbezogene Förderung entsprechender Einrichtungen sind rd. 6,0 Mio DM insgesamt, also rd. 15,5 Mio DM für die Förderung vorgesehen.

Damit kann der derzeit erkennbare Bedarf sowohl der projektbezogen geförderten Stationen, als auch der institutionell geförderten Stationen abgedeckt werden.

Im Jahre 1996 wurden folgende Stationen institutionell gefördert (institutionelle Förderung = Deckung des Fehlbedarfs von Personal- und Sachkosten einer Biologischen Station auf Grund einer gemeinsamen Fördervereinbarung von Kreis und Land zur dauerhaften Unterstützung der Einrichtung):

	<u>Bewilligungen</u>
- Biologische Station Rothaargebirge e.V. (Kreis Siegen-Wittgenstein)	306.100 DM
- Biologische Station östliches Ruhrgebiet e.V. (Herne/Bochum)	324.400 DM
- Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.	287.000 DM
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.	317.300 DM
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.	323.200 DM
- Biologische Station Lippe e.V.	277.200 DM
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V.	300.782 DM
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.	290.500 DM
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.	321.200 DM
- Biologische Station Urdenbacher Kämme e.V. (Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann)	448.800 DM
- Biologische Station im Kreis Wesel NAB e.V.	414.700 DM
- Biologische Station Oberberg e.V.	361.600 DM
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.	389.800 DM
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	425.000 DM
- Biologische Station Zwillbrock e.V. (Kreis Borken)	674.000 DM
- Biologisches Institut Metelen (Kreis Steinfurt)	320.000 DM

...

Projektförderungen durch das Land erhielten 1996 folgende Einrichtungen:

	<u>Bewilligungen</u>
- Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz Kreis Soest	280.000 DM
- Umweltzentrum Hagen	264.000 DM
- Biologische Station Paderborner Land	154.500 DM
- Biologische Station Senne	38.800 DM
- Biologische Station Gütersloh/Bielefeld	107.300 DM
- NABU-Naturschutzstation Kranenburg	229.900 DM
- NABU-Naturschutzstation Gelderland	29.300 DM
- Biologische Station Krickenbecker Seen	266.500 DM
- Biologiezentrum Leverkusen	200.000 DM
- Arbeitsgemeinschaft Feuchtwiesen im Kreis Steinfurt	475.200 DM
- Biologische Station Rieselfelder Münster (Erstattung für die Betreuungskosten auf vom Land angepachteten Flächen)	179.400 DM

#### 4. Grunderwerb durch das Land

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wird der Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land für Zwecke des Naturschutzes 1997 wie 1996 wieder auf 9,0 Mio DM begrenzt. Dieser Betrag ist zwingend erforderlich, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen) und fachliche Planungen erfolgreich fortzuführen (arrondierender Grunderwerb als Voraussetzung für Fachplanungen wie Renaturierung oder Wiedervernässung).

...

**Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"**

Haushaltsansatz 1997	5.245.000 DM
Haushaltsansatz 1996	4.800.000 DM
Istausgabe 1995	4.057.280 DM

**I. Verbraucheraufklärung und -beratung im Ernährungs- und Umweltbereich durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen**

**1. Verbraucherzentrale**

3.265.000 DM  
(1996: 2.940.000 DM)

Mit der Aufklärung und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen im Ernährungs- und Umweltbereich ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt.

Für den Ernährungsbereich stehen 8 Ernährungsberatungskräfte zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Beratung und Aktionen

- über Ernährungsphysiologie auf der Grundlage der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien,
- über Lebensmittelqualität und
- zu wirtschaftlichen Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung.

...

Für den Umweltbereich steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberaterinnen und Umweltberater in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind das umweltbewusste Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

## 2. Koordinierung der Ernährungsberatung

400.000 DM

(1996: 280.000 DM)

Die Ernährungsberatung wird in Nordrhein-Westfalen verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

In Form eines Kooperationsmodells werden in Nordrhein-Westfalen die Beratungstätigkeit der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet und vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver gestaltet.

Durch die Förderung einzelner Projekte wird die Kooperation unterstützt.



## II. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

980.000 DM

(1996: 980.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der NRW-Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen Agrarprodukte durch Aufklärung und Werbung, insbesondere durch Verkaufsförderungsaktionen, zu unterstützen und damit die Marktstellung der NRW-Agrar-/ Ernährungswirtschaft zu stärken und auszubauen. Mit der Umsetzung der neu entwickelten AGM-Werbe-Marketingstrategie für die 90er Jahre will der Verein dem sich wandelnden Verbraucherverhalten Rechnung tragen.

Im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt, die Erfordernisse des Marktes in den neuen Bundesländern und die Öffnung der Grenzen nach Osten sind verstärkte Marketing-Aktivitäten des AGM, wie z.B. Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung und Auswertung von Marktanalysen, Angebote internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, erforderlich, um im Wettbewerb bestehen zu können.

...

**III. Förderung von Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse**

600.000 DM

(1996: 600.000 DM)

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21.12.1993 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen in den Bereichen der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten von 5 v.H. und eine Beteiligung der EU von 30 v.H. neben einer Eigenleistung des Antragstellers von 65 v.H. an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 12 Mio DM geschätzt.

Titelgruppe 62 Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel"

Haushaltsansatz 1997	500.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

In der öffentlichen Diskussion wird die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Nahrungsmittel immer stärker in Frage gestellt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch diese Diskussion in höchstem Maße verunsichert.

Ziel der Kampagne "Gesunde Nahrungsmittel" ist es, die Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher über gesunde Nahrungsmittel und richtige Ernährung zu verbessern.

Im einzelnen sollen

- Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmittelqualität dargestellt werden,
- Informationen über gesetzliche Vorschriften, Lebensmittelqualität und Herkunft der Produkte vermittelt werden,
- Empfehlungen für den Umgang mit Lebensmitteln und richtiger Ernährung ausgesprochen werden.

Dieser Ansatz ist sehr umfassend und nicht nur auf kurzfristige Informationen angelegt.

...

**Kapitel 10 050**

**Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes"**

Haushaltsansatz 1997	727.000 DM
Haushaltsansatz 1996	700.000 DM
Istausgabe 1995	405.847 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben zu Fragen der stofflichen Belastung des Bodens und der Bodenerosion vorgesehen.

Schwerpunkt der neuen Untersuchungsprogramme im Jahr 1997 ist die Verminderung von Boden- bzw. Stoffabtrag von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässer. Dabei geht es insbesondere um die Optimierung und Erfolgskontrolle von vorsorgeorientierten Minderungsmaßnahmen, wie Mulch- bzw. Direktsaat und Uferstreifen.

Weiterhin sollen Untersuchungen zur Bioverfügbarkeit von mit persistenten Schadstoffen belasteten Böden durchgeführt werden.

...

**Kapitel 10 050**

**Titel\_537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im  
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	645.000 DM
Istausgabe 1995	519.175 DM

Im Haushaltsjahr 1997 wird folgendes Vorhaben weiter- bzw. ausfinanziert:

- Typologie der Mittelgebirgsbäche in Nordrhein-Westfalen.

Ferner sind Studien zu folgenden Themen vorgesehen:

- Bemessung des Freibordes bei Erddeichen am Rhein,
- Untersuchung des Schadenspotentials bei Versagen von Stauanlagen,
- Untersuchung des Schadenspotentials bei Versagen der Deiche am Niederrhein,
- wichtige Grundlagen für die Beurteilung der Entwicklung der Grundwasserqualität in landwirtschaftlich genutzten Gebieten im Zusammenhang mit dem Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (PUSL).

...

**Kapitel 10 050**

**Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	600.000 DM
Istausgabe 1995	575.305 DM

Im Haushaltsjahr 1997 sollen insbesondere folgende Vorhaben fortgesetzt bzw. begonnen werden:

**Abfallwirtschaft**

- Untersuchungen zu innovativen Abfallbehandlungsverfahren (insbesondere MBA-Varianten),
  - Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf die Zuordnungswerte der Anhänge D bzw. B der Technischen Anleitungen Abfall und Siedlungsabfall,
  - Untersuchungen bei speziellen Abfallströmen über Art, Menge und Zusammensetzung und über Maßnahmen zur Verbesserung der Entsorgung im Hinblick auf die Umweltvorsorge,
  - Verhalten zeolith-vergüteter Abdichtungsmaterialien im Hinblick auf Beständigkeit und Austrocknung,
  - Entwicklung von Schnellanalytik im Bereich der Eingangskontrolle für chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, Zwischenlager, thermische Behandlungsanlagen sowie Deponien und Erkundung von Altlasten,
  - Entwicklung von temporären Oberflächenabdeckungen bei Altdeponien zur Optimierung der biochemischen Abbauprozesse,
  - Fortführung der Untersuchungen zum Deponieverhalten mechanisch-biologisch behandelter Abfälle,
  - Charakterisierung des Austrocknungsverhaltens von mineralischen Dichtungsmaterialien in Oberflächenabdichtungen.
- ...

## Kreislaufwirtschaft und Stoffwirtschaft

Vorsorgende Umweltpolitik wird sich in den kommenden Jahren verstärkt um umweltverträgliche Produktionsverfahren und Produkte kümmern müssen. Fragen der Stoff- und Kreislaufwirtschaft werden dabei eine bedeutende Rolle spielen. Im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes müssen insbesondere für die landestypischen Wirtschaftsbranchen Chancen und Risiken einer ökologisch orientierten Stoffwirtschaft untersucht und festgestellt werden. Darin bedarf es konsensfähiger Bewertungskriterien für Stoffströme.

Voraussetzung dafür ist die Kenntnis des Verlaufs und der Auswirkungen bedeutender Stoffströme. In diesem Zusammenhang hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt" eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die anhand gezielter Untersuchungen geklärt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise Stoffströme im Bereich der Chlorchemie und der Textilindustrie.

Um bestimmte Stoffströme beurteilen zu können, werden zunächst nähere Informationen über die Auswirkungen auf die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung, Verwertung und Entsorgung der betreffenden Stoffe benötigt. Die Studien müssen von entsprechend qualifizierten und anerkannten Auftragnehmern erstellt werden.

...

**Kapitel 10 050**

**Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"**

Haushaltsansatz 1997	47.510.000 DM
Haushaltsansatz 1996	47.333.000 DM
Istausgabe 1995	144.953 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG) ist die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen im Landesgebiet, die nach § 11 Abs. 3 AbfG der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LAbfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesumweltamt.

Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i.V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zu mindestens 70 v.H. für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 v.H. des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Das im Gesetz normierte Gesamtaufkommen von 50 Mio DM konnte im Jahr 1994 erstmalig fast erreicht werden. Da weder der Kreis der Lizenznehmer noch die Menge der lizenzierten Abfälle steigend ist, wird ein gleichbleibendes Lizenzaufkommen erwartet.

Die geringe Ist-Ausgabe für das Jahr 1995 ist darauf zurückzuführen, daß zunächst die Verfassungsmäßigkeit des Lizenzmodells durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden muß. Bis dahin werden die eingegangenen Lizenzentgelte für mögliche Rückzahlungsansprüche vom Land einbehalten.

...



**Titel 685 20 "Zuschuß an das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW), Essen"**

Haushaltsansatz 1997	400.000 DM
Haushaltsansatz 1996	400.000 DM
Istausgabe 1995	225.431 DM

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft.

Mit einem differenzierten Bildungsangebot wendet es sich an Auszubildende, Facharbeiterinnen/Facharbeiter, Meisterinnen/Meister, Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler, Ingenieurinnen/Ingenieure und Verwaltungsfachleute in der gewerblichen Wirtschaft, in kommunalen Behörden, in den öffentlichen Verbänden und der staatlichen Umweltverwaltung.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen, z.B. der überbetrieblichen Ausbildung der Ver- und Entsorgerinnen/Ver- und Entsorger, führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern, z.B. dem Landesumweltamt, dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der Abwassertechnischen Vereinigung u.a., einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch. Das BEW hat die Rechtsform einer GmbH; sie ist als gemeinnützig anerkannt. Gesellschafter sind zu 74,9 v.H. der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW und zu 25,1 v.H. das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Zuschuß wird für Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte bei nichtstaatlichen Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft (z.B. bei Kommunen, Verbänden) sowie zum Schuldendienst für Instandsetzungsmaßnahmen gewährt.

...

**Kapitel 10 050**

**Titel 685 30 "Zuschüsse an Zweckverbände"**

Haushaltsansatz 1997	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM *)

Die Bilgenentölung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierfür wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote, die 1995 9.119 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1995 rd. 6.180 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern und dem Saarland getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 8.000 DM.

Die in der ARGE Weser zusammengeschlossenen Weseranliegerländer Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen betreiben nach Abschluß eines Verwaltungsabkommens im Jahre 1976 die Bilgenentölung auf der Weser. Seit 1991 wird das Bilgenöl der Binnenschifffahrt im Wesergebiet mit einem Boot gesammelt und einer Landbeseitigungsanlage zur Trennung des Öl/Wassergemisches zugeführt. Im Jahr 1995 wurden 156 t Bilgenöl von 748 Binnenschiffen gesammelt. Die gesammelte Menge liegt unter dem Mittelwert der gesammelten Menge der letzten 10 Jahre von 242 t.

---

\*) Bis zum Haushaltsjahr 1995 wurden die Beträge für die Bilgenentölung in der Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen - ausgewiesen.

.....

# Kapitel 10 050

## Titel 883 10 "Zuweisungen für kommunale Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten"

Haushaltsansatz 1997	Epl. 10	0 DM
	Epl. 20	<u>29.800.000 DM</u>
	zusammen	29.800.000 DM
Haushaltsansatz 1996	Epl. 10	30.340.000 DM
	Epl. 20	<u>0 DM</u>
	zusammen	30.340.000 DM
Istausgabe 1995	Epl. 10	24.510 DM
	Epl. 20	<u>20.847.861 DM</u>
	zusammen	20.872.371 DM

Altlasten sind in Nordrhein-Westfalen nach wie vor ein aktuelles und drängendes Problem. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, der Strukturwandel innerhalb des Landes und frühere Kriegseinwirkungen. Neuerdings kommt die Bewältigung von Altlasten bei der Konversion militärischer Liegenschaften hinzu. Gegenwärtig sind mehr als 22.000 Altlast-Verdachtsflächen erfaßt.

Altlastenerkundung und -sanierung müssen weiter vorangetrieben werden: Industriebrachen und freiwerdende militärische Liegenschaften können nur dann schnell und mit leistbarem Aufwand für neue Arbeitsplätze, den Wohnungsbau und die Stadterneuerung wiedergenutzt werden, wenn Altlasten frühzeitig erkundet, in der Planung berücksichtigt und im nötigen Umfang saniert werden. Betroffene und Umwelt müssen vor Gesundheitsgefahren und Schäden durch Altlasten geschützt werden.

...

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen.

Zu Maßnahmen der Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er auch aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach geltendem Recht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise und kreisfreien Städte sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Der gesetzlich vorgesehene Anteil aus dem Lizenzaufkommen, dessen Verwendungszweck aus Rechtsgründen ohnehin eingegrenzt ist, kann gegenwärtig wegen eines Vorlagebeschlusses des OVG Münster an das Bundesverfassungsgericht nicht eingesetzt werden. Das Land muß deshalb weiterhin Haushaltsmittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen in problemadäquater Höhe bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Bezirksregierungen im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Prioritätensetzung für Maßnahmen der Bauleitplanung und der Flächenreaktivierung erfolgt unter strukturpolitischen und überwiegend überörtlichen oder regionalen Gesichtspunkten.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Vereinheitlichung der Fördergrundsätze sind die Förderrichtlinien für dieses Landesprogramm 1994 weitgehend überarbeitet worden. Bis Ende 1995 wurden aus dem Förderprogramm 2.433 Einzelmaßnahmen durch Landeszuwendungen von insgesamt 403 Mio DM gefördert.

...

**Kapitel 10 050**

**Titel 883 20 "Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes"**

Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	0 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes vorgesehen, die aufgrund des zu erwartenden Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab.

Diese von den Kommunen zu veranlassenden Maßnahmen sowie die dazu erforderlichen Untersuchungen und Gutachten sollen vom Land mit 80 v.H. gefördert werden.

**Kapitel 10 050**

**Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"**

Haushaltsansatz 1997	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Istausgabe 1995	1.900.000 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um ihre wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

...

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1997	1.800.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.800.000 DM
Istausgabe 1995	541.626 DM

Mit diesem Aufklärungsprogramm setzt die Landesregierung die Initiativen der Vorjahre konsequent fort. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer umweltfreundlichen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen sich aktiv für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen einsetzen, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Wesentliche Aufgabe des Programms ist es, das Landesabfallgesetz offensiv öffentlich zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aufzuzeigen.

Durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie praxisnahe Modellprojekte, einschließlich der hierzu erforderlichen Vorbereitungen, sollen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt werden.

Ziel der Aktivitäten ist es, das Umweltverhalten der Bürgerinnen und Bürger, von Handwerk und Industrie sowie im Bereich der Öffentlichen Hand auf dem erreichten Niveau zu stabilisieren und auf eine Intensivierung abfallvermeidenden Verhaltens hinzuwirken.

Erstmals ist vorgesehen, beispielhafte Aktionen von Vereinen, Bürgerinitiativen, Schulen, Einzelpersonen etc. zur Abfallvermeidung und -verwertung finanziell zu unterstützen.

....



**Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung  
des Emscher-Lippe-Gebiets"**

Haushaltsansatz 1997	14.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	14.000.000 DM
Istausgabe 1995	8.971.090 DM

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum müssen insbesondere die Gewässer ökologisch verbessert werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

Nachdem die Abwassermaßnahmen fortlaufend durchgeführt worden sind, kann nun die ökologische Verbesserung und der naturnahe Umbau der Gewässer verstärkt in Angriff genommen werden.

...

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer  
2. Ordnung"**

Haushaltsansatz 1997	17.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	20.000.000 DM
Istausgabe 1995	18.419.654 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 93 LWG.

Damit sollen neben der "Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" auch die "ökologische Verbesserung der Gewässer" im Rahmen der Gewässerunterhaltung angeregt werden.

**Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"**

Haushaltsansatz 1997	23.280.000 DM
Haushaltsansatz 1996	24.250.000 DM
Istausgabe 1995	17.219.902 DM

Als wesentliche politische Aufgabe fördert die Landesregierung u.a. den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung). Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen des "Gewässerauenprogramms" vom März 1990.

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom 01.09.1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Im wesentlichen werden gefördert:

- Renaturierung und ökologische Verbesserungen von Gewässern,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässerauenprogramms,
- Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung.

...

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	32.500.000 DM
Haushaltsansatz 1996	32.500.000 DM
Istausgabe 1995	43.533.842 DM

Der ökologische Umbau des Emscher-Systems hat für die Landesregierung große Bedeutung, da die ökologische Erneuerung Voraussetzung für eine strukturelle Verbesserung des Emschergebietes ist. Die Landesregierung wird das Vorhaben nach Kräften unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluß beitragen.

Mit der Förderung des Sesekeprogramms wird ein Vorhaben unterstützt, das aus einem von industriellen Verhältnissen geprägten Gewässersystem wieder ein System mit naturnahen Gewässern machen soll. Damit werden die Wasserläufe stärker in den Naturhaushalt eingebunden und ihren ökologischen Aufgaben gerecht.

**Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"**

Haushaltsansatz 1997	7.269.000 DM
Haushaltsansatz 1996	7.150.000 DM
Istausgabe 1995	8.686.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und eine Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben; Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An zehn Anlagen sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen, bei drei weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen saniert.

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"**

Haushaltsansatz 1997	175.172.000 DM
Haushaltsansatz 1996	144.828.200 DM
Istausgabe 1995	250.037.805 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.1994 (BGBl. I S. 3370) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1986 (BGBl. I S. 1529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.1994 (BGBl. I S. 1453), eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Ein-

...

leitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird überwiegend zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln verwendet, die von gewerblichen Unternehmen und Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen in Anspruch genommen werden.

Die Möglichkeit zur Förderung von Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden.

...

**Kapitel 10 050**

**Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungs-  
anlagen"**

Haushaltsansatz 1997	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	2.000.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Die Abfallpolitik des Landes ist an einer Kreislaufwirtschaft orientiert. Das bedeutet, daß Abfälle möglichst vermieden werden müssen. Dort, wo sie dennoch anfallen, müssen sie im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt durch stoffliche Verwertung in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Die dann noch verbleibenden Restabfälle müssen sicher und schadlos entsorgt werden.

Neben den bereits eingeführten, konventionellen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gibt es eine Reihe neuer, innovativer Ansätze sowohl für die Verwertung als auch für die Restabfallbehandlung.

Das MURL wird derartige Anlagen fördern, da die Weiterentwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren und hierbei insbesondere mechanisch-biologischer Anlagen ein wesentlicher Eckpunkt der nordrhein-westfälischen Abfallpolitik ist.



**Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"**

Haushaltsansatz 1997	5.400.000 DM
Haushaltsansatz 1996	6.090.000 DM
Istausgabe 1995	1.304.378 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Zusätzlich wird seit 1991 ganz Nordrhein-Westfalen sukzessiv luftgütemäßig erfaßt.

So werden 1997 erstmals Luftreinhalteplanerhebungen in Siegen sowie Untersuchungen im humanmedizinischen Bereich in Düsseldorf durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können 1998 zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Mittelruhrgebietes und in bestimmten Verdichtungsgebieten außerhalb der Untersuchungsgebiete führen.

Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit, Problemstellungen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren und sonstigen Verwaltungsabläufen, die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung

...

von Problemen. Hierbei ist es laut Regierungserklärung von 1995 ein vordringliches Ziel, das Aufkommen von Abfällen zu verringern und die Recyclingquote auch bei den produktions-spezifischen Abfällen durch Förderung der Abfallverwertung zu steigern.

Zur Intensivierung der Überwachung umweltrelevanter genehmigungsbedürftiger Anlagen in Nordrhein-Westfalen sollen im Jahre 1997 u.a. die Emissionserklärungen der Chemieindustrie (Anlagen nach Nr. 4 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -), soweit deren Emissionsverhalten nicht einfach zu beurteilen ist, durch externe Sachverständige überprüft und im Hinblick auf die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ausgewertet werden.

Die Wahrnehmung dieser Prüfaufgabe steht insbesondere auch in Verbindung mit dem Beschluß der nordrhein-westfälischen Staatssekretäre zur Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung durch Übertragung von technischen Aufgaben auf den TÜV oder andere Unternehmen. Insbesondere ist die hierdurch bedingte Qualitätssteigerung der Emissionsdaten Voraussetzung für gezielte Immissionsmeßprogramme im Bereich von Stoffen mit hohem Wirkungspotential. Erst durch erweiterte Kenntnis der Immissionsbelastung durch diese Stoffe können dezidierte Verbesserungs- und Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich getroffen und intensiviert werden.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstigen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Unabhängig davon gewinnt im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubbiederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Ab-

klärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung.

Die stetig zunehmende Anwendung elektrischer Energie und die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken führen zu einem Anstieg elektromagnetischer Strahlung in der Umwelt. Viele Menschen befürchten, daß sie bei dieser Entwicklung zunehmend gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt werden.

Das MURL wird im Rahmen von Untersuchungsvorhaben eine systematische Bestandsaufnahme der relevanten technischen Strahlungsquellen (Emissionskataster) durchführen lassen, um die tatsächlich vorhandene Immissionsbelastung der Bevölkerung (Immissionskataster) ermitteln zu können. Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Verminderung der elektrischen und magnetischen Feldstärke entwickelt werden. Die Arbeiten werden an externe Sachverständige vergeben.

Die internationale Wissenschaft ist sich darüber einig, daß bis zum Ende des nächsten Jahrhunderts die Temperatur im globalen Mittel um  $3 \pm 1,5$  °C steigen wird, falls sich die Emissionen von CO<sub>2</sub> und der anderen klimarelevanten Stoffe ungebrochen fortsetzen werden. Ebenso sicher sind sich die Wissenschaftler, daß eine Temperaturerhöhung Klimaveränderungen (Änderung der Niederschlagsverteilung, Verschiebung von Klima- und Vegetationszonen usw.) zur Folge haben wird. Diese Auswirkungen werden auch in Nordrhein-Westfalen zu spüren sein. Es ist daher notwendig, frühzeitig die möglichen regionalen Auswirkungen des anthropogen bedingten Treibhauseffektes in Nordrhein-Westfalen trotz bestehender Unsicherheiten soweit wie möglich prognostizieren zu lassen.

...

**Kapitel 10 060**

**Titel 633 00 "Erstattung von Verwaltungsausgaben an  
Gemeinden und Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1997	2.300.000 DM
Haushaltsansatz 1996	3.300.000 DM
Istausgabe 1995	1.074.885 DM

Im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionschutzgesetz sind die für den Immissionsschutz zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) verpflichtet, Immissionsermittlungen in verkehrsbelasteten Innenstadtbereichen durchzuführen.

Hierzu sind neben flächendeckenden Vorermittlungen anhand von Ausbreitungsrechnungen auch genaue Immissionsberechnungen bzw. Messungen an entsprechend nachgewiesenen hochbelasteten Straßen erforderlich, um eine gesicherte Erkenntnis der Immissionssituation in den jeweils betroffenen Gebieten zu erhalten.

## Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1997	600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.000.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Die Mittel dienen der Entwicklung und der Realisierung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen von Pilotprojekten zur Erprobung des § 47 a BImSchG "Lärminderungspläne" in Nordrhein-Westfalen.

Lärminderungspläne stellen ein Koordinierungsinstrumentarium zur abgestimmten Lärminderung bei verschiedenartigen Lärmquellen dar. In den Pilotprojekten sollen alle Schritte zur Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen erprobt und optimiert werden. Besondere Bedeutung kommt der tatsächlichen Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen zu.

...

**Kapitel 10 070**

**Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und  
Luftbildplänen"**

Haushaltsansatz 1997	150.000 DM
Haushaltsansatz 1996	150.000 DM
Istausgabe 1995	245.861 DM

Für die Weiterführung der Arbeiten am Graphisch-Interaktiven-Arbeitsplatz (GIAP) ist die Beschaffung von weiteren graphischen Daten erforderlich. Darüber hinaus sind Daten für die Weiterführung der Gebietsentwicklungspläne und des Raumordnungskatasters zu beschaffen. Hierfür und für die Realnutzungskartierung und die Kontrolle der Entwicklung der Flächennutzung sind Fernerkundungsdaten zu erwerben.

Zusätzlich werden weiterhin analoge Karten vom Landesvermessungsamt NRW und von anderen Lieferanten beschafft werden, um einen aktuellen analogen Karten- und Folienbestand zu gewährleisten.

Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten  
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1997	1.355.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.145.000 DM
Istausgabe 1995	337.800 DM

1. Gutachten "Abgrabungsbereiche"

Im Rahmen der Umsetzung des § 25 Abs. 4 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) - SGV.NW. 230 - fordert der Landesentwicklungsplan NRW, daß in den Gebietsentwicklungsplänen "Abgrabungsbereiche" dargestellt werden, die für 25 Jahre die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen sicherstellen sollen. Grundsätzliche sowie regierungsbezirksgrenzenübergreifende Fragestellungen, z.B. nach "Bedarf", Substitutionsmöglichkeiten und -grenzen, Export-Import-Problematik, sollen aus Sicht der Landesregierung koordiniert beantwortet werden, damit für die Bezirksplanungsräte und Bezirksregierungen einheitliche Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden.

In diesem Fragenkanon enthaltene allgemeine Fragestellungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollen so aufgearbeitet werden, daß sie in das konkrete Genehmigungsverfahren einfließen und somit eine Verfahrensbeschleunigung bewirken können.

Die Gutachtenerarbeitung soll eng von einem Arbeitskreis begleitet werden, in dem neben Behörden auch Industrie und ehrenamtlicher Naturschutz vertreten sind. Damit soll die Akzeptanz der Ergebnisse des Gutachtens erhöht werden. Das Gutachten soll mit landeseigenen Mitteln fortschreibungsfähig sein, damit bei der Überprüfung der

...

Gebietsentwicklungspläne (alle 10 Jahre) und auch bei konkreten Genehmigungsanträgen darauf zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich um die Fortsetzung einer 1996 begonnenen Maßnahme.

## 2. Gutachten zur Landesentwicklungsprogramm-Novelle (LEPro)

Im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) hat sich gezeigt, daß insbesondere das zentralörtliche Gliederungssystem wie auch das Achsensystem den landesplanerischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die europäischen Herausforderungen und die entstehenden neuartigen Vernetzungen und Verzahnungen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens (Städtenetze, Metropolregionen) machen es erforderlich, über neue Ansätze einer landesplanerischen Entwicklungssteuerung nachzudenken. In diesem Rahmen sollen Gutachten vergeben werden, die u.a. der Frage nachgehen, welche landesplanerischen Elemente zur Beeinflussung der räumlichen Entwicklung des Landes erforderlich sind, welche Teile der traditionellen Elemente (Zentrale Orte, Entwicklungsachsen) den zukünftigen Aufgaben noch gerecht werden und welche neuen Ansätze zusätzlich erforderlich sind.

Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob das Verhältnis von LEPro und LEP NRW bzw. die jeweiligen Inhalte zueinander noch zeitgemäß sind oder ob hier eine Vereinfachung ggf. im Sinne einer Zusammenfassung der Instrumente den Zukunftsaufgaben der Landesentwicklung besser gerecht werden.



In diesen Überlegungen sind auch die Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich aus der bevorstehenden Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) ergeben. Es handelt sich um die Fortsetzung einer 1995 begonnenen Maßnahme.

### **3. Regionale Ansätze und Schwerpunkte der Integration der ausländischen Bevölkerung**

Die Migrationspolitik ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, zu deren Weiterentwicklung eine Interministerielle Arbeitsgruppe (MURL, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) eingesetzt worden ist.

Für MURL sollen durch eine Untersuchung die erforderlichen Integrationsaufgaben vor dem demographischen Hintergrund - unter regionaler Sicht und unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Agrarsektors - erarbeitet werden. Hiermit soll auch im Hinblick auf die Zukunftsaufgabe "Bündnis für Arbeit" eine enge Verbindung mit der Entwicklung der regionalen Arbeitsmärkte erfolgen.

### **4. Untersuchung zur Ermittlung der Windhöffigkeit in NRW**

Zur Umsetzung der gültigen LEP-NRW-Zielvorgaben zur Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energien (vor allem Wasser-, Wind- und Solarenergie sowie nachwachsende Rohstoffe) ist die Ermittlung gesicherter Aussagen zur Windhöffigkeit in Nordrhein-Westfalen durch Untersuchungen erforderlich, deren Ergebnisse in die Regionalplanung umzusetzen sind.

...

**5. Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren, z.B. Erstellung fachspezifischer Wissensbasen**

Die Haushaltsmittel sollen dazu dienen, weitere Grundlagen und Arbeitshilfen für die Unterstützung von raumordnerischen Verfahren zur Verfügung zu stellen. Insbesondere kann daraus der auf Forschungsvorhaben gestützte Aufbau von weiteren Wissensbasen, die im Rahmen des proVan-Projekts für die DV-Unterstützung von Bewertungs- und Entscheidungsprozessen benötigt werden, finanziert werden.

**6. Umweltbeobachtung, -kontrolle und -steuerung ("Monitoring") im Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben Garzweiler II**

Die mit der Gewinnung von Braunkohle verbundenen Umweltauswirkungen bedürfen einer fortlaufenden Überwachung. Dadurch können negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Hierzu wird die Einrichtung eines begleitenden Systems der Umweltbeobachtung, -kontrolle und -steuerung ("Monitoring") konzipiert.

**Kapitel 10 070**

**Titel 653 00 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und  
Gemeindeverbände"**

Haushaltsansatz 1997	88.000 DM
Haushaltsansatz 1996	120.000 DM
Istausgabe 1995	88.000 DM

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Forschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" (ExWoSt) des Bundes. Mit den vom Bund zufließenden Fördermitteln sollen im Jahre 1996 eine Zielkonzeption für das "Städtenetz ANKE (Arnheim-Nimwegen-Kleve-Emmerich)" weiterentwickelt und die Teilnahme an Projektwerkstätten und Forschungsseminaren sowie die Erstellung eines Zwischenberichtes finanziert werden.

Es handelt sich um die Fortsetzung einer 1995 begonnenen Maßnahme.

...

**Kapitel 10 080**

**Titel 683 10 "Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung und Streuobstwiesen"**

Haushaltsansatz 1997	10.164.000 DM
Haushaltsansatz 1996	12.855.000 DM
Istausgabe 1995	3.241.630 DM

1. Die Förderung der landwirtschaftlichen Extensivierung und des ökologischen Landbaus durch Flächenprämien sind zentrale Bausteine des "Förderprogramms für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Kulturlandschaftsprogramm)". Sie basiert auf der 1992 verabschiedeten VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" und den Fördergrundsätzen "markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung" der Gemeinschaftsaufgabe und nutzt die dortigen Mitfinanzierungsmöglichkeiten konsequent aus.

Die Förderung wird flächendeckend angeboten und zielt darauf ab, durch Extensivierung die Umweltmedien Boden und Wasser über die gute fachliche Praxis hinausgehend zu schützen und zu pflegen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung von Biodiversität zu verbessern. Dies gilt in besonderer Weise auch für den ökologischen Landbau, der aufgrund seines Systemansatzes und seiner Kreislauforientierung verstärkt die Einhaltung der Prinzipien einer auf Nachhaltigkeit angelegten Landnutzung anstrebt.

Gefördert wird sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung

- einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen,
- einer Extensivierung von Grünland oder
- des ökologischen Landbaus.

...

Entsprechend den EU-Vorgaben haben die Bewilligungen eine Laufzeit von 5 Jahren, so daß entsprechende Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden müssen. Um die bislang unbefriedigende Akzeptanz zu verbessern, wurden bei der EU Programmverbesserungen beantragt, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt verwirklicht werden sollen. Diese Verbesserungen führen zunächst zu einem erhöhten Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen und ab dem nachfolgenden Jahr zu einer Erhöhung der Kassenmittel.

2. Die Förderung von **Streuobstwiesen** erfolgt seit 1994 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (bisher Titel 683 20).

Das Streuobstwiesenprogramm ist Teil des Kulturlandschaftsprogramms, in dem die Sonderprogramme des Naturschutzes in Ausführung der EG-VO 2078 "Umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren" zusammengefaßt sind.

Die Fördermittel dienen der Erhaltung oder Verbesserung der Lebensgrundlagen von bedrohten Tieren und Pflanzen in den Streuobstwiesen als extensiv genutzten Dauerkulturen. Förderungsfähig sind Pflegemaßnahmen wie Baumschnitt und Mahd oder Beweidung.

...

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 61 "Überbetriebliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	6.498.000 DM
Haushaltsansatz 1996	5.880.000 DM
Istausgabe 1995	2.132.003 DM

**1. Umstellungshilfen für Landwirtinnen und Landwirte in der beruflichen Umschulung**

1.198.000 DM  
(1996: 980.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirtinnen und Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung im außerlandwirtschaftlichen Bereich teilnehmen. Mit dieser Maßnahme soll der Übergang für langfristig nicht existenzfähige Betriebe vom Haupterwerb zum Nebenerwerb erleichtert werden. Die/der Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, im Anschluß an den Förderzeitraum mindestens vier Jahre im außerlandwirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wurde 1990 erstmals angeboten. In den ersten Jahren war die Förderung ausschließlich auf die/ den landwirtschaftliche(n) Unternehmerin/Unternehmer abgestellt. Ab 1995 kann auch die/der Hofnachfolgerin/

...

Hofnachfolger, die/der noch nicht die Bewirtschaftung des Betriebes übernommen hat, die Förderung in Anspruch nehmen, so daß wieder mit einer verstärkten Nachfrage an dem Programm gerechnet wird.

2. **Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel**

1.300.000 DM  
(1996: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (5) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktion zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu verbessern,
- Beratung der Mitglieder in allen produktionstechnischen Fragen bezüglich einer rationellen und den Anforderungen des Marktes entsprechenden Viehhaltung,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- die Ermittlung der biologischen und geldlichen Leistungen der Veredlungsproduktion nach einheitlichen Richtlinien und deren betriebsindividuelle Auswertung,
- die Kontrolle und Förderung der Tiergesundheit,
- der Absatz der anfallenden Veredlungsprodukte (z.B. Ferkel und Mastschweine) an eine genossenschaftliche Absatzorganisation,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,

...

- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

**3. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)  
(bisher Agrarstrukturelle Vorplanung)**

1.000.000 DM  
(1996: 750.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Entscheidungshilfe für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen zur ökologischen und ökonomischen Sicherung und Entwicklung ländlicher Räume.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung soll für den Planungsraum Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrar- und Raumstruktur aufzeigen und gebietsspezifische Leitbilder für die Landentwicklung erarbeiten. Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen sind zu erstellen. Es werden z.B. Untersuchungen durchgeführt für die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte, aus denen Vorschläge für weitere Dorfplanungen oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der Dorfökologie und des Denkmalschutzes abgeleitet werden.



Die Untersuchungen zur Dorferneuerung geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausrüstung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

#### 4. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM  
(1996: 3.000.000 DM)

Die Förderung der Milchleistungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

- In Nordrhein-Westfalen unterliegen 325.746 Milchkühe den Milchleistungsprüfungen;
- die beiden NRW-Kontrollverbände führen Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien durch und
- beraten die Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22.03.1994 (BGBl. I S. 602) vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung und die Qualitätsverbesserung der Milch.

Durch die EU-Hygienerichtlinie werden die Anforderungen an die Milchqualität deutlich erhöht. Gezielte Qualitätsuntersuchungen und -beratungen sind künftig unerlässlich.

...

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 62 "Flurbereinigung/Freiwilliger Landtausch"**

Haushaltsansatz 1997	27.700.000 DM *)
Haushaltsansatz 1996	27.700.000 DM
Istausgabe 1995	26.379.898 DM

Die Neuordnung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist mit dem Ziel in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik eingebunden, die Existenz funktionstüchtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sichern. Entsprechend dieser Zielvorgabe der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortangepasste Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Erhaltung vorhandener dörflicher Strukturen durch Förderung der Dorferneuerung im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung ergeben sich insbesondere dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Vorhaben, vor allem Verkehrswegeplanungen, Vorhaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft in Konflikt geraten. Hier können oftmals nur durch Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft gesichert werden.

---

\*) Siehe auch Ansätze und Erläuterungen zu Kapitel 10 030 Titel 657 10 und 887 10 des Einzelplans 10.

Von 1991 bis 1995 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1991	1992	1993	1994	1995
	- ha -				
am Jahresende anhängige Verfahren	450.093	438.809	431.395	419.673	383.554
davon vor Besitzzei- weisung	99.756	92.943	92.035	88.682	76.068
Besitzübergang er- folgt	5.865	6.876	7.656	4.739	12.838
Katasterberichtigung beantragt	23.088	25.256	25.897	35.534	34.941
Schlußfeststellung und Einstellung er- folgt	10.015	12.147	14.188	15.335	37.236

Der Ansatz 1997 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind ca. 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt für Kostensteigerungen und unvorhergesehene, aber unabweisbare Maßnahmen in anhängigen Verfahren.

Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Neuordnung ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

...

Übersicht über die Durchführung des freiwilligen Land-  
tausches:

	1993		1994		1995	
	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
a) zu Beginn des Jahres anhängig	92	2.657	85	1.887	85	1.887
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	36	520	37	244	37	244
c) neue Verfahren	43	1.290	39	1.053	39	1.053
d) am Ende des Jahres anhängig	85	1.887	87	2.696	87	2.696
e) Fördermittel	160.634 DM		327.193 DM		224.227 DM	

Titelgruppe 63 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1997	25.000.000 DM
Haushaltsansatz 1996	23.900.000 DM
Istausgabe 1995	25.208.889 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen, Begrünung im öffentlichen Bereich sowie Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

Um die Haushaltsmittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Ämter für Agrarordnung, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus engagierten örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen der Bevölkerung zur Erhaltung der Eigenart und zur Gestaltung ihres Dorfes.

...

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freierwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert.

Die Dorferneuerung hat in der Öffentlichkeit und bei den Antragstellern eine große Resonanz; sie wird in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

**Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	83.180.000 DM
Haushaltsansatz 1996	82.207.000 DM
Istausgabe 1995	82.627.409 DM

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen Fördergrundsätze, die in Landesrichtlinien umgesetzt werden, sehen u.a. folgende Förderungsbereiche vor:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage).

Die Landesrichtlinien sind inhaltlich auf die Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15.07.1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EU ist, abgestimmt.

**1. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**

50.000.000 DM \*)  
(1996: 42.527.000 DM)

---

\*) In diesem Mittelansatz sind ca. 11,3 Mio DM für die Restabwicklung des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms enthalten, die somit für Neubewilligungen für das AFP nicht verfügbar sind.

...

Über das AFP werden Investitionen in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gefördert, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene, des Umweltschutzes sowie der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dabei soll auch die Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigt werden.

Den kleineren und mittleren Betrieben bleibt durch eine Differenzierung der Förderung nach der Einkommenshöhe ein größerer Anteil der Fördermittel vorbehalten. Hierdurch soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Familienbetriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde 1996 mit dem Förderprogramm für artgerechtere Tierhaltungsformen innerhalb des AFP eingeführt.

Die Förderung umfaßt u.a. auch Investitionen zur Direktvermarktung von eigenen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. In den Bereichen Freizeit und Erholung bzw. haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen werden Betriebe gefördert, wenn die Investitionen wegen der Anpassung an die Marktentwicklung zur Weiterführung der Betriebe erforderlich sind.

Ein weiterer Teilbereich im AFP ist die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen/Junglandwirte, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich übernommen haben. Sie erhalten eine Prämie von 20 v.H. auf nachgewiesene Investitionen, maximal 23.500 DM (früher 12.000 DM).



## **2. Ausgleichszulage**

33.000.000 DM  
(1996: 32.000.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens gewährt.

Die benachteiligten Gebiete umfassen eine Fläche von rd. 399.000 ha LF (landwirtschaftliche Fläche) = 24,5 v.H. der LF des Landes; sie liegen hauptsächlich in den Mittelgebirgsregionen von Eifel, Sauerland und im Oberbergischen Land.

Die Ausgleichszulage wird nur in Gemeinden oder Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) bis zu 35 gewährt. Sie soll der Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte, der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen und der touristischen Bestimmung dieser Gebiete dienen.

Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt nach dem Grad der Benachteiligung (LVZ-Wert) und beträgt zwischen 55 - 286 DM/ha. Die Prosperitätsgrenze wird ab 1997 so bemessen, daß hierdurch speziell Familien mit Kindern stärker berücksichtigt werden.

## **3. Anpassungshilfe**

180.000 DM  
(1996: 180.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren aus-

...

scheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum der/des landwirtschaftlichen Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

**Titelgruppe 65 "Marktstrukturverbesserungen"**

Haushaltsansatz 1997	6.700.000 DM
Haushaltsansatz 1996	6.700.000 DM
Istausgabe 1995	7.164.516 DM

Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden, sind:

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
2. Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstrukturverbesserung,
3. Maßnahmen aufgrund der Förderrichtlinien für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirtinnen/Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. an Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

...

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

a) **Investitionsbeihilfen**

1.600.000 DM  
(1996: 1.900.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen an die Erzeugergemeinschaften und damit den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Die Maßnahme soll vor allem die Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft, auch im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, sichern.

b) **Startbeihilfen**

200.000 DM  
(1996: 0 DM)

Das Marktstrukturgesetz sieht vor, daß auch für nachwachsende Rohstoffe Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzungen für deren Förderung geschaffen werden. Mit dieser Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger in diesem Bereich gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. **Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung**

2.1 **Obst und Gemüse**

2.000.000 DM

(1996: 1.750.000 DM)

2.1.1 **Obst und Gemüse "frisch"**

20 v.H. des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 v.H. des Obstes stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung; 2/3 aller Betriebe vermarkten hierüber ihre Produkte.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Strukturverbessernde Investitionen sind auch im Hinblick auf die starken Verflechtungen im EU-weiten Obst- und Gemüsehandel unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

2.1.2 **Obst und Gemüse "Verarbeitung"**

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Gemüsekonserverindustrie konnte in den vergangenen Jahren

...

seine Marktanteile ausbauen. Als Anbaualternative in der Landwirtschaft kommt diesem Wirtschaftszweig über den Vertragsanbau besondere Bedeutung zu.

Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie hat durch den Ausbau der Verarbeitung in den neuen Bundesländern und aufgrund der steigenden Importe aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks erheblich zugenommen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen können vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

## 2.2 Blumen und Zierpflanzen

2.000.000 DM

(1996: 1.750.000 DM)

Hervorzuheben ist für diesen Marktbereich der begonnene Ausbau einer Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein.

Der von der EU-Kommission im Dezember 1994 angenommene Regionalplan "Blumen und Zierpflanzen" beinhaltet dieses Vorhaben. Die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung soll damit noch stärker konzentriert und für den Handel zugleich ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Unter anderem sind der Bau von Verkaufs- und Versandhallen sowie Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt weiter zu stärken und zügig auszubauen. Auch werden

...

die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gefestigt und damit verbunden Arbeitsplätze im Gartenbau gesichert. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

**3. Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

**a) Investitionsbeihilfen**

500.000 DM  
(1996: 700.000 DM)

**b) Startbeihilfen**

400.000 DM  
(1996: 600.000 DM)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können Investitionen für Vermarktungseinrichtungen des Handels, die Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse vermarkten, finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt wer-

...

den. Die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und die Erlösvorteile für die Erzeuger sollen verbessert werden.

Hierzu ist die Bündelung des Angebots weiter zu beschleunigen sowie eine Unterstützung bei der Erschließung und systematischen Bedienung der Märkte unbedingt notwendig. Eine verbesserte Marktstruktur ist Voraussetzung für das erklärte Ziel der Landesregierung, eine stärkere Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen.

Diese Maßnahme unterstützt die im Rahmen des EU-Extensivierungsprogramms/der flankierenden Maßnahmen zur EU-Agrarreform geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise bzw. die Beibehaltung ökologischer Landbauverfahren.

Die Förderung von Vermarktungsinvestitionen dient gleichzeitig als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Regionalplans.



**Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	48.600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	48.600.000 DM
Istausgabe 1995	62.605.061 DM

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden u.a. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen gefördert.

Schwerpunkte dieser Förderung sind:

- Deichneubauten und Deichsanierungen am Rhein,
- Gewässerausbaumaßnahmen - so naturnah wie möglich - zur Verhütung von Hochwasserschäden,
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Speicherbecken,
- Frostschutzberegnungsanlagen,
- überörtliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren,
- Ausfinanzierung von in den Vorjahren bewilligten Abwassermaßnahmen.

...

**Kapitel 10 080**

**Titelgruppe 67 "Forstliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	10.987.000 DM
Haushaltsansatz 1996	10.987.000 DM
Istausgabe 1995	9.273.379 DM

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für forstliche Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Es sind im wesentlichen:

- Erstaufforstungsinvestitionen,
- Erstaufforstungsprämien,
- Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,
- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,
- Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse.

1995 wurden bei einem in etwa gleich hohen Mitteleinsatz u.a. gefördert:

- rd. 305 ha Erstaufforstung,
- rd. 12.800 ha Kompensationsdüngung,
- rd. 2.100 ha erstmalige Jungbestandspflege,
- rd. 125 ha Überführung von Reinbeständen und Umbau nicht standortgerechter Bestände.

**Kapitel 10 090 "Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft  
(EG)"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	49.285.500 DM	17.870.000 DM
Haushaltsansätze 1996	36.411.500 DM	4.150.000 DM
Ist 1995	29.909.332 DM	18.280.167 DM

Im Kapitel 10 090 werden zentral die für den gesamten Einzelplan 10 vorgesehenen Finanzierungen mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft veranschlagt.

Es gibt bei der EG-Finanzierung

- Erstattungen, die von der EG nachträglich für bereits aus Landesmitteln des Vorjahres finanzierte Fördermaßnahmen erfolgen (z.B. einzelbetriebliche Maßnahmen, Ausgleichszulage und flankierende Maßnahmen). Die Leistungen der EG errechnen sich entweder nach einem bestimmten Prozentsatz der in den einzelnen Förderprogrammen eingesetzten Landesmittel bzw. der Gemeinschaftsaufgabemittel oder nach Fördersätzen, die die EG vorgibt. Sie sind also kalkulierbar und deshalb mit einem entsprechenden Ansatz beim jeweiligen Einnahmetitel ausgebracht.
- zeitnahe Erstattungen aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, für sogenannte flankierende Maßnahmen (Förderung der markt- und standortgerechten Landwirtschaft, Naturschutzprogramme und Erstaufforstung). Der Umfang dieser Fördermaßnahmen und damit auch die EG-Mitfinanzierung nehmen deutlich zu.
- EG-Mitfinanzierungen im Rahmen der EG-Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung, und FIAF (Finanz-

....

Instrument zur Förderung von Aquakultur und Fischerei) sowie bei der Marktstrukturförderung und dem Programm LEADER II.

Da hier Umfang und Fälligkeit der EG-Mitfinanzierung, die nach komplizierten Abrechnungsschlüsseln der operationellen Programme errechnet werden, noch nicht feststehen, sind die Einnahme- und Ausgabebetitel mit "Strichansatz" ausgebracht.

Die zugesagten EG-Mitfinanzierungen können hier zusätzlich zu den in den Förderkapiteln veranschlagten Ausgaben (Landesmittel oder Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe) geleistet werden.

Titel 535 00 "Beschaffung von Kartenmaterial"

Haushaltsansatz 1997	400.000 DM
Haushaltsansatz 1996	400.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Die EG-Kommission schreibt eine Vor-Ort-Kontrolle in 5 v.H. der Fälle für die Flächenanträge nach der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung vor. Diese Kontrolle wurde bisher von Bediensteten der Landwirtschaftskammern mit einfachen Mitteln durchgeführt.

Die EG-Kommission drängt in diesem Bereich auf den Einsatz genauer Vermessungs- bzw. Überprüfungsmethoden der Antragsflächen. Die Flächenangaben sollen nach Vorstellung der EG-Kommission stichprobenweise durch Fernerkundungsverfahren mittels Satelliten- oder Luftbildern geprüft werden.

Für 1997 ist daher in Nordrhein-Westfalen als erster Schritt die Prüfung mittels Satellitenfernerkundung für Teilgebiete geplant.

Mit der Auswertung der Satellitenbilder soll ein Privatunternehmen beauftragt werden.

Die Ausschreibung und Auswertung erfolgt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland über das BML.

Zusätzlich können weitere Kosten, z.B. Anmietung oder Kauf von Kontrollmaterial zur Durchführung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im pflanzlichen Bereich, entstehen.

**Kapitel 10 090**

**Titel 547 20 "Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe"**

Haushaltsansatz 1997	120.000 DM
Haushaltsansatz 1996	50.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Die Mittel sind vorgesehen für

1. die Bewertung der EG-Förderprogramme auf der Grundlage der Strukturfonds nach Artikel 26 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2082/93.

Die Bewerter werden durch einen EG-Begleitausschuß bestimmt, dem Vertreter der EG, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen angehören. Die Bewertungskosten tragen die EG und das Land Nordrhein-Westfalen je zur Hälfte.

Die Bewertung umfaßt

- die Gesamtauswirkungen auf die in Artikel 130 a des EG-Vertrages genannten Ziele und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft,
- die Auswirkungen der im Rahmen der einzelnen gemeinschaftlichen Förderkonzepte eingeleiteten Aktionen,
- die Auswirkungen der operationellen Maßnahmen (Programme usw.).

Bei der Festlegung neuer gemeinschaftlicher Förderkonzepte und der Prüfung von Einzelanträgen auf finanzielle Beteiligung berücksichtigt die Europäische Kommission als entscheidendes Element die Ergebnisse der vorgenommenen Bewertungen.

2. die Beauftragung unabhängiger Evaluierer zur Begleitung und Bewertung der FIAF-(Finanzinstrument zur Förderung der Aquakultur und Fischerei) Fördermaßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 3699/93 (Ziel 5a).

Die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Evaluierungsmaßnahme erfolgt im Rahmen des FIAF-Interventionsbereichs "Andere Maßnahmen". Die Höhe entspricht dem NRW-Anteil an der Gesamtförderung aus FIAF-Mitteln für die Ziel 5a-Region.

3. die unabhängige Evaluierung und Begleitung der Umsetzung des Operationellen Programms zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

1995 hat die Europäische Kommission das nordrhein-westfälische Operationelle Programm mit einer Laufzeit bis 1999 genehmigt. Gemäß Artikel 26 der Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 sind die Wirksamkeit dieser Gemeinschaftsmaßnahme sicherzustellen und die Strukturaktionen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen. Wie bei den anderen Operationellen Programmen fordert die Europäische Kommission auch hier die Beurteilung und Begleitung durch einen unabhängigen Evaluierer.

In 1997 soll ein unabhängiger Evaluierer mit der Begleitung und Bewertung des Programms bis einschließlich 1999 beauftragt werden. Die EG beteiligt sich an diesen Kosten mit 50 v.H.

....

**Kapitel 10 090**

**Titel 632 00 "Verwaltungskostenerstattung an Länder"**

Haushaltsansatz 1997	50.000 DM
Haushaltsansatz 1996	100.000 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Zur Abwicklung der Tierprämien (Mutterkuh- und Rindfleisch-erzeugerprämie) nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) schreibt die EG-Kommission eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Tiere und einen landes- und bundesweiten Abgleich aller Ohrmarkennummern auf Doppelbeantragung vor. Dafür ist die Errichtung einer Zentralstelle notwendig, in der alle Ohrmarkennummern zentral registriert und die Angaben in den Prämianträgen abgeglichen werden.

Ein fehlender oder nur unzureichender Abgleich der Kennzeichnung über eine Zentralstelle würde ein pauschales Anlastungsrisiko in diesen Bereichen bedeuten.

Nach einer Vereinbarung der Bundesländer wird die Zentralstelle in Bayern errichtet. Nordrhein-Westfalen erstattet die Kosten anteilig.



**Kapitel 10 090**

**Titel 812 00 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus-  
rüstungsgegenständen"**

Haushaltsansatz 1997	200.000 DM
Haushaltsansatz 1996	0 DM
Istausgabe 1995	0 DM

Für die örtliche Kontrolle der Anträge "Flächen" nach der EU-Agrarreform drängt die EG-Kommission auf den Einsatz genauer Vermessungsmethoden.

Ab 1997 ist daher eine versuchsweise Überprüfung durch Fernerkundung mittels Satellitenbildern geplant. Zur Unterstützung der Fernerkundung sowie der weiteren Kontrolle und Vermessung von Flächen müssen GPS-gestützte Vermessungsgeräte gekauft werden.

...

**Kapitel 10 090**

**Titel 892 10 "Förderung von Strukturmaßnahmen der EG im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse"**

Haushaltsansatz 1997	3.600.000 DM
Haushaltsansatz 1996	3.600.000 DM
Istausgabe 1995	568.989 DM

In der VO (EWG) Nr. 3699/93 des Rates vom 21.12.1993 sind die Bestimmungen zur Förderung der Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur zusammengefaßt und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.

Die Verordnung sieht bei einer finanziellen Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von mindestens 5 v.H., eine anteilige Förderung der EG von 30 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen vor.

Bei einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von insgesamt ca. 12 Mio DM beträgt der Anteil an EG-Mitteln ca. 3,6 Mio DM.

**Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	14.415.200 DM	21.256.000 DM
Haushaltsansätze 1996	13.775.200 DM	21.566.000 DM
Ist 1995	15.817.693 DM	22.777.442 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine Landesoberbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in Nordrhein-Westfalen. Es verwaltet die Tierseuchenkasse des Landes, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Außerdem ist das Landesamt EG-Zahlstelle für die Auszahlung von Schulmilch- und Magermilchbeihilfen.

In 1997 wird der im Jahre 1995 begonnene und bisher positiv verlaufene Modellversuch zur Flexibilisierung der Haushaltsführung durch Zuweisung der Sachausgaben zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO) fortgeführt.

- I. Das LEJ ist als Verwaltungsbehörde in das Programm der Landesregierung, die Ernährungswirtschaft durch Strukturverbesserung und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, eingebunden. Außerdem sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch gezielte Betriebskontrollen wirksam vor Produktschwindereien und damit auch vor materiellen Nachteilen bewahrt werden.

Entsprechend dem gestiegenen Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung soll das Vertrauen in die einheimischen Produkte und ihren hohen Qualitätsstandard gefestigt werden.

...

Deshalb ist es auch geboten, die Regionalvermarktung zum Nutzen von Erzeugern, Ernährungswirtschaft und Verbrauchern zu fördern.

1. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte,
- Kontrolle der Forstsamen- und Forstpflanzbetriebe für Nordrhein-Westfalen,
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen und Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung und der Absatzförderung,
- Gewährung von Zuwendungen zur "Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse" (Ökologischer Landbau),
- Zulassung von privaten Kontrollstellen und ihre Überwachung,
- Festlegung der Voraussetzungen für das Verfahren zur Zulassung privater Kontrollstellen nach dem Lebensmittelspezialitätengesetz und dem Markengesetz,
- Gewährung von Zuwendungen an die Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen GmbH für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Nordrhein-Westfalen,
- Berechnung der "Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft" und Veranlagung der abgabepflichtigen Molkereien sowie Bewilligung der Umlagemittel und Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung,

- Fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Erarbeitung fachlicher Beiträge zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Prüfung der tatsächlichen und ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen nach der EG-Buchführungsverordnung,
- Technische Überprüfung maschineller Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterliegen,
- Geschäftsführung des Aufgabenbereichs Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Koordinierung auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Verteidigung und Katastrophenschutz.

2. Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:

- Überwachung der Betriebe und Märkte durch örtliche Prüfungen (Buchprüfungen, Probenahmen),
- amtliche Futtermittelkontrollen,
- Saatgutverkehrskontrollen,
- Überwachung der Einhaltung der Rechtsbestimmungen für das forstliche Saat- und Pflanzgut,
- Düngemittelverkehrskontrollen,
- Ausführung der Verordnung (EWG) über den ökologischen Landbau,
- Überprüfung auf Einhaltung der Handelsklassenvorschriften bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln,
- Qualitätskontrolle für frisches Obst und Gemüse, die zur industriellen Be- und Verarbeitung aus anderen EG-Mitgliedstaaten oder Drittländern nach Nordrhein-Westfalen eingeführt werden,

...

- im Bereich der Milchwirtschaft wird die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüterverordnung in den Molkereien und die Tätigkeit der Milchkontrollverbände bei der Untersuchung der Anlieferungsmilch überprüft,
- Abwicklung des Schulmilch-Verbilligungsprogramms,
- Überwachung auf Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften,
- Fleischpreisnotierungen und Veröffentlichung des Preisblitz,
- Kontrolle der Eierpackstellen,
- Erfassung und Kontrolle auf Einhaltung der EU-Ge-flügelfleischvermarktungsnormen und der EU-Was- sernormenverordnung,
- technische Unterstützung der Veterinärverwaltung durch Kontrollen in milchverarbeitenden-, Schlacht- und Schweinemastbetrieben (Seuchenpro- phylaxe),
- Unterstützung der Landesbeauftragten (LWK'n) bei der Gewährung der EU-Sonderprämien für männliche Rinder,
- Schulungsveranstaltungen für Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schülerinnen, Schüler und Auszubildende,
- Erstellung mtl. Statistiken im Rahmen der Melde- verordnungen für Getreide, Zucker, Fette und Milch,
- Verbesserung der Marktstruktur sowie Entwicklung eines Modells für ein durchgängiges Identifika- tions- und Qualitätssicherungssystems.

## **II. Tierseuchenkasse**

1. **Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein- Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,**

- von den Tierhalterinnen/Tierhaltern Beiträge zu erheben,
- Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
- ein flächendeckendes Impfprogramm zur Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit (von 1991 bis 1997) durchzuführen,
- Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Leukose-/Brucellosediagnostik für die Veterinärämter - ADV-gestützt - zu verwalten.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

### III. Sonstige Aufgaben

1. Das LEJ ist Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen.
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuß abgelegt. Die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

...

**Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und  
Jagd - Bereich Jagd -"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	5.525.000 DM	4.076.100 DM
Haushaltsansätze 1996	5.525.000 DM	4.059.100 DM
Ist 1995	4.288.481 DM	2.451.924 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der "Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung" (s. Kapitel 10 131) zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden **zweckgebunden** zu verwenden.

Das LEJ ist **obere Jagdbehörde** und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt

...



die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jägdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1996 auf 5.525.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 3.337.500 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.
  - 1.1 Institutionell gefördert werden
    - die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
    - der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen,
    - die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.
  - 1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind
    - Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd und Naturschutz",
    - der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
    - der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjägerinnen/Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf der/des Jägerin/Jägers.
  - 1.2.1 Die Förderungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung "Jagd- und Naturschutz" beinhalten u.a. als wichtigste Maßnahme das gemeinsame Forschungsprojekt zum Bestand des Rebhuhns in den Bereichen Wesel und Zülpich.

...

1.2.2 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jede(r) Jägerin/Jäger gehalten, ihre/seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jeder/jedem Jägerin/Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

1.2.3 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägerinnen/Jägern, Naturschützerinnen/Naturschützern und Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern abgehalten.

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1997	16.338.200 DM	329.006.300 DM
Haushaltsansätze 1996	13.613.200 DM	313.412.600 DM
Ist 1995	15.887.132 DM	307.806.478 DM

Die Umstrukturierung der Staatlichen technischen Umweltverwaltung (LUA, StUÄ) ist organisatorisch und auch unter finanziellen Aspekten abgeschlossen. Es ist festzustellen, daß die Hauptziele der Neuorganisation

- Verbesserung der Effizienz bei der Aufgabenwahrnehmung durch Zusammenfassung von Aufgabenbereichen aus den Umweltmedien Luft, Wasser und Boden,
- Leistungssteigerung bei der Entwicklung von Problemlösungen durch Bündelung von Sachverstand

erreicht werden. Auch unter dem Gesichtspunkt des Haushaltsbedarfs der technischen Umweltverwaltung ist der beabsichtigte Synergieeffekt erkennbar.

Herausragende Bedeutung für die technische Umweltverwaltung haben der Einsatz der ADV und die gerätetechnische Ausstattung der Dienststellen. Bei qualitativ und quantitativ zunehmenden Anforderungen an die Umweltverwaltung, aber unveränderter oder gar reduzierter Personalausstattung, bietet insbesondere der ADV-Einsatz die Möglichkeit, Defizite zu verringern.

Gute Qualität von Meßtechnik, Probenahme und Analytik in allen Medien setzt moderne Geräteausstattung voraus. Dies gilt insbesondere für das LUA, das z.B. in der Meßtechnik international anerkannt ist und deshalb Maßstäbe bei der Qualitätssicherung von Fremdinstituten setzt (Vergleichs-

...

(Ring)messungen mit Fremdinstituten unter der Regie des LUA).

Wichtige Einzelaufgaben unter den Gesichtspunkten der Umweltqualität, der Recourcenschonung, der Daseinsvorsorge, der Altlastensanierung, des anlagenintregierten Umweltschutzes, werden finanziert. In diesem Zusammenhang sind zu erwähnen:

- Betrieb und Unterhaltung des Telemetrischen-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungssystems (TEMES),
- System der Emissions-Fern-Überwachung (EFÜ).

Der Haushaltsmittelbedarf des LUA und der StUÄ ergibt sich u.a. aus der Ermittlung der qualitativen Grundlagen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Hierzu gehören folgende Aufgaben:

- Erhebung und Bewertung von Umweltbelastungen,
- Betrieb der Laboratorien zur Untersuchung von Wasser, Abwasser, Schwebstoff, Sediment und Schlamm mittels physikalisch-chemischer, gewässerbiologischer sowie ökotoxikologischer Untersuchungen,
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Analysenverfahren und -geräten, Qualitätssicherung,
- Betrieb von Meßstationen und Meßschiffen,
- Untersuchung von Abwassereinleitungen,
- Erarbeitung von Untersuchungsstrategien und Meßprogrammen für Oberflächen-, Grund-, Sicker- und Abwasser sowie Schwebstoff, Sediment, Schlamm, Abfall und Altlasten,
- Überprüfung und Erprobung von Qualitätsstandards und Zielvorgaben,
- Mitarbeit bei Akkreditierungs- und GLP-Verfahren.

Das LUA hat als sachverständige wissenschaftliche Institution die Entwicklung von Wissenschaft und Technik im Umweltbereich zu verfolgen und im Rahmen der seiner Möglichkeiten eigene wissenschaftliche Untersuchungen und technische Entwicklungen durchzuführen; soweit dies nicht möglich ist, hat es durch externe Aufträge dies sicherzustellen.

## **Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes**

Trotz der Priorität der Abfallvermeidung und -verwertung vor einer sonstigen Entsorgung benötigt Nordrhein-Westfalen als ein hochindustrialisiertes und dichtbevölkertes Bundesland weiterhin Abfallentsorgungsanlagen, soll die Entsorgungssicherheit nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Planungen der erforderlichen Anlagen sehen sich allerdings generell einem erheblichen Akzeptanzdefizit ausgesetzt, das es abzubauen gilt. Um dies zu erreichen, sind die Standort-suchprozesse durch umfangreiche Standortuntersuchungen zu flankieren und abzusichern.

**Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sogenannten Altlasten**

- a) Untersuchungen und Begutachtungen solcher altlastverdächtiger Flächen durch Dritte, für die die Bezirksregierung als zuständige Sonderordnungsbehörde bei Gefahrenverdacht von amtswegen zur Gefahrenermittlung verpflichtet ist.
- b) Grundlegende Untersuchungen im Landesinteresse, um den Kommunen und staatlichen Stellen dringend notwendige fachliche Grundlagen für die Gefährdungsabschätzung, Überwachung und Sanierung von Altlasten bereitstellen zu können. Im einzelnen sind dies für 1997 folgende Untersuchungsvorhaben:
  - Untersuchungsvorhaben zur Erarbeitung von Kriterien zur Anwendung von Biofiltern zur Behandlung von Deponiegas-Restmengen bei Altdeponien und Altablagerungen,
  - Untersuchungsvorhaben Lysimeterversuche des LUA zum Verhalten persistenter organischer Schadstoffe im System Boden/Pflanze auf der Lysimeteranlage Waldfeucht,
  - Weiterführung und Ergänzung des Untersuchungsvorhabens Versuche mit Großlysimetern zur Beurteilung PAK-kon-

...

taminierter Böden im Hinblick auf den Wirkungspfad Grundwasser,

- Untersuchungsvorhaben zur Eignung der Ionenmobilitätspektrometrie bei der Untersuchung von Rüstungsaltslasten (Arbeitsschutz).

### **Wasserwirtschaftliche Planung**

Im Haushaltsjahr 1997 werden folgende Untersuchungen weiterfinanziert:

- Modellpflege der Grundwassermodelle Rurscholle und Venloer Scholle für Prognosen zur Grundwasserveränderung durch Braunkohleabbau,
- Slug- und Bail-Tests in Kippen des Braunkohletagebaus zum Ermitteln von Durchlässigkeitswerten (kf-Werten),
- Verfeinern der Kenntnisse über die Grundwasserneubildung im Zeitablauf und von weiteren hydrologischen Gegebenheiten im Schwalmgebiet.

Neu finanziert werden sollen

- Modellpflege für das 1996 fertiggestellte Grundwassermodell Erftscholle,
- Betrachtungen zu Abraumkippen bei der Braunkohlegewinnung in Verbindung mit dem Monitoring,
- verschiedene Niederschlagsabflußuntersuchungen,
- Ermitteln von Überschwemmungsgebieten,
- Bearbeiten von und Arbeiten mit Gewässergütemodellen.

**Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmeßdienst, Flußüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete**

Es werden unverzichtbare wasserwirtschaftliche Informationen gesammelt, ausgewertet und für die verschiedenen Fach-

bereiche bereitgestellt. Nur in Kenntnis solcher Daten und Fakten ist eine nachhaltige Wasserwirtschaft realisierbar. Sie dienen u.a. der Beantwortung folgender Fragestellungen:

- Erhaltung der Funktion des Gewässers im Naturhaushalt,
- Ermittlung des vorhandenen und nutzbaren Wasserschatzes (oberirdisch und unterirdisch),
- Planung von naturnahen Gestaltungen von Gewässern,
- Steuerung wasserwirtschaftlicher Systeme (Talsperren, Hochwasser- und Regenrückhaltebecken, Wehre),
- Untersuchungen über die Abhängigkeit der Konzentrationen von Wasserinhaltsstoffen und wechselnden Abflüssen,
- Ermittlung der Frachten von Wasserinhaltsstoffen,
- Auswirkungen von geplanten Einleitungen in Gewässer und von Entnahmen.

#### **Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG**

Gemäß § 4 Landeswassergesetz (LWG) sind die Gewässer erster Ordnung Eigentum des Landes, soweit sie nicht Bundeswasserstraße sind. Dazu gehören: Bocholter Aa, Ems, Glenne, Lippe, Rheinberger Altrhein, Ruhr und Sieg mit den in der Anlage zu § 3 LWG aufgeführten Strecken. Unterhaltung und Ausbau dieser Gewässer obliegt dem Land. In der Ortsinstanz geschieht das durch die Staatlichen Umweltämter (StUÄ). Für den Unterlauf der Lippe hat das Land diese Aufgabe dem Lippeverband übertragen, da dort auch bergsenkungsbedingte Schäden beseitigt werden müssen.

Standen in der Vergangenheit mehr die klassischen Maßnahmen zur "Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Vordergrund, so liegt der Schwerpunkt nun auf der ökologischen Verbesserung und der naturnahen Umgestaltung und Entwicklung der Gewässer.

...

Dies wird sowohl durch eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung als auch durch die Umsetzung von Ausbaumaßnahmen auf der Grundlage der Gewässerauenkonzepte Ems, Lippe, Ruhr und Sieg erreicht. Die Vergabe an Dritte erfolgt so weit wie möglich. Sie erweist sich jedoch häufig als problematisch, weil die Beschreibung der Leistungen vielfach nicht im geforderten Detaillierungsgrad möglich ist. Um teure Nachträge zu vermeiden, werden die Vorhaben weitgehend mit eigenem Personal durchgeführt.



**Kapitel 10 130 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung  
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung,  
Verwaltung für Agrarordnung"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	2.923.000 DM	150.960.500 DM
Haushaltsansätze 1996	2.712.000 DM	151.346.500 DM
Ist 1995	2.312.739 DM	139.882.310 DM

Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/  
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF/LAfAO)  
ist eine Einrichtung des Landes im Sinne von § 14 Landesor-  
ganisationsgesetz (LOG) vom 10.07.1962 (GV. NW. S. 421),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1993 (GV. NW. S.  
987). Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des  
Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
(MURL).

Die LÖBF/LAfAO ist am 01.04.1994 im Rahmen der Neuorganisa-  
tion der Umweltverwaltung als zentrale Einrichtung des Lan-  
des für den Bereich des sogenannten "Grünen Umweltschutzes"  
errichtet worden. Sie nimmt die bisherigen Aufgaben der  
Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und  
Forstplanung (ohne Bodennutzungsschutz und Bodenökologie),  
der Landesanstalt für Forstwirtschaft, der Landesanstalt  
für Fischerei, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wild-  
schadenverhütung sowie des Landesamtes für Agrarordnung  
wahr und führt sie im Rahmen der sich aus der fachübergrei-  
fenden Zusammenfassung ergebenden Aufgabenstellung weiter.  
Sie befaßt sich mit interdisziplinär zu bearbeitenden Pro-  
blemstellungen, bei deren Lösung es auf der Grundlage na-  
turwissenschaftlicher Erkenntnisse um die Vereinbarkeit  
ökonomischer Landnutzung mit den ökologischen Erfordernis-  
sen geht.

...

Das "Landesamt für Agrarordnung" ist als Abteilung der LÖBF/LAFAO Landesoberbehörde gemäß § 6 LOG und übt die Dienst- und Fachaufsicht über acht Ämter für Agrarordnung aus.

Der LÖBF/LAFAO obliegen in erster Linie gesetzliche Aufgaben. Sie trägt ferner durch Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten, Bedarfsforschung sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen zur Realisierung der Umweltpolitik der Landesregierung bei.

Im einzelnen sind die Aufgaben im Vorwort zum Haushaltsplan - Einzelplan 10 - beschrieben.

Es sind im wesentlichen:

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur (Standort NRW) zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushalts und zur Förderung einer standortangepassten und umweltverträglichen Landwirtschaft.
- Förderung der Dorferneuerung. Mit Wirkung vom 01.01.1996 ist das Landesamt für Agrarordnung als EG-Zahlstelle gemäß VO (EG) Nr. 1663/95 i.V.m. der VO (EWG) 729/70 zugelassen und wickelt die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mitfinanzierten Naturschutzförderprogramme des Landes ab. Darüber hinaus wurde dem LAFAO die Aufgabe einer "sektoralen Koordinierungsstelle" für die EG-Strukturförderung übertragen.
- Die Erarbeitung der Grundlagendaten für den Biotop- und Artenschutz und die Landschaftsplanung, die Entwicklung landesweiter und regionaler ökologischer Leitbilder und Fachkonzepte für die Landschaftsplanung sowie die Beobachtung der ökologischen Entwicklungen der Umwelt und die Effizienzbeobachtung bei Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen.

- Die Verwirklichung der Ziele des ökologischen Waldbaus mit betriebswirtschaftlichem Bezug, die Fortentwicklung schönender Waldbehandlungsmethoden mit umweltfreundlicher Forsttechnik sowie die Weiterentwicklung eines effizienten DV-gestützten Informationssystems für die gesamte Landesforstverwaltung und den Grünen Umweltschutz.
- Die Erarbeitung ökologisch ausgerichteter Bewirtschaftungsformen im Bereich Fische und Wild sowie entsprechende Schutzmaßnahmen auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen von Fisch und Wild.

Der weitgehend dem Niveau der Mittelausstattung von 1996 entsprechende Finanzrahmen stellt die zügige Weiterführung der Facharbeit für das übergeordnete Ziel der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes trotz der generell geringer gewordenen finanziellen Handlungsspielräume sicher. Die LÖBF/LAFAO kann damit die von ihr zu leistenden Beiträge auch 1997 kontinuierlich fortführen. Die Maßnahmen der Bodenordnung zur Förderung der strukturangepaßten und umweltverträglichen Landwirtschaft sowie die Maßnahmen der Dorferneuerung werden nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert und sind im Kapitel 10 080 etatziert. Nach Prioritäten wird die LÖBF/LAFAO 1997 schwerpunktmäßig insbesondere folgende Fachaufgaben gewährleisten:

#### **Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Bodenordnung**

- Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur ("Standort NRW"), zur Entwicklung der Dörfer, zur Sicherung und Wiederherstellung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Förderung einer standortangepaßten und umweltverträglichen Landwirtschaft, die die Versorgung der Bevölkerung und den Erhalt der Kulturlandschaft gewährleistet. "Unterneh-

...

mensflurbereinigungen" auf Antrag der Enteignungsbehörde sowie den Verbundverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung kommen in Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung zu; zu letzteren zählen auch die Verfahren zur Dorfentwicklung. Zur Beschleunigung der Verfahrensdurchführung und zur zügigen Beendigung der noch anhängigen großflächigen Verfahren soll die Unterstützung durch moderne Informationstechnik verstärkt genutzt werden.

- Förderung privater und öffentlicher Maßnahmen der Dorferneuerung. Sie dient der Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung dörflicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie. Hierdurch soll ländliches Kulturgut bewahrt und zugleich eine behutsame dorfgerechte Entwicklung initiiert werden.
- Das Tätigwerden als Träger öffentlicher Belange bei Vorhaben anderer Planungsträger.
- Die Zusammenarbeit mit der "Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege".
- EG-Zahlstelle und sektorale Koordinierungsstelle.

Im Bereich der Landschaftsplanung und -entwicklung und des Biotop- und Artenschutzes sind folgende Themen zentraler Bearbeitungsgegenstand:

**1. Erfassung und Fortschreibung ökologischer Grundlagendaten**

- Kataster der schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Arten einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW und des Fischkatasters.
- Kataster der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile (Neuentwicklung) und der geologisch schutzwürdigen Objekte.
- Dokumentation und Statistik der Schutzgebiete (NSG und LSG).

- Kataster der Biotopverbundflächen von landesweiter Bedeutung.
- Kataster der ökologischen Landschaftsräume (Neuentwicklung).

## **2. Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung**

- Fortschreibung von Natur 2000 und des Landesentwicklungsplans (Gebiete für den Schutz der Natur) für ein Landschaftsprogramm NRW (mit landesweitem Biotopverbund und wertvollen Kulturlandschaften).
- Fachbeitrag "Naturschutz und Landschaftspflege" als ökologische Grundlage für die Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (Neuentwicklung).
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplanung (sowie der Verfahren zur Nordwanderung der Steinkohle).
- Konzeptionelle Arbeiten zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Beteiligung im Verfahren zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Betroffenheit von Gebieten/Flächen, die für Naturschutz und Landschaftspflege von landesweiter Bedeutung sind.

## **3. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen**

- Fortschreibung und Erweiterung des Kulturlandschaftsprogramms NRW (einschließlich Waldbiotopschutzprogramm und der Integration von landwirtschaftlichen Förderkultissen).
- Biologische Ausarbeitung des landesweiten Biotopverbundes (unter besonderer Berücksichtigung der wertvollen Kulturlandschaften und der Naturerlebnisgebiete) einschließlich Schutzgebietsplanungen.

...

- Grundzüge, Modelle und Fachprüfungen der Biotoppflege- und -entwicklungsplanung sowie Hegepläne.
- Artenschutzprogramm NRW nach § 63 LG NW in Verbindung mit den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 62 LG NW einschließlich Artenschutz im Bereich Fischerei und Jagd (z.B. Programm Lachs 2000).

#### 4. Biomonitoring und Effizienzkontrollen

- Waldzustandsüberwachung im Rahmen eines umfassenden Biomonitoring (landesweite Stichprobeninventuren IWE und BZE, Dauerbeobachtungsflächen zur Umweltkontrolle im Wald, Aufnahme regionaler Landschaftsausschnitte), insbesondere Beteiligung am LEVEL I- und LEVEL II-Programm der EU und Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt auf Bodendauerbeobachtungsflächen des Landes.
- Biotop- und Artenschutzmonitoring im landesweiten Biomonitoringnetz (Neuentwicklung) einschließlich Fischmonitoring.
- Erhebung der Landschaftsveränderungen und ihrer Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften in einem landesweiten Landschaftsmonitoringnetz (Neuentwicklung).
- Fortschreibung der Roten Liste NRW.
- Effizienzkontrolle im Rahmen der Landschaftsplanung, der Eingriffsregelung des Biotop- und Artenschutzes (z.B. Kreiskulturlandschaftsprogramme, Feuchtwiesenschutz- und Mittelgebirgsprogramm, Gewässerbau- und Bestandsmaßnahmen).

Im forstlichen Bereich steht besonders im Vordergrund

- der Hauptlauf der Landeswaldinventur.
- Realisierung des Projektes "DV-Forst 96 (FAGUS)".
- Förderung naturnaher Forstwirtschaft auf der Basis des Programms WALD 2000 einschließlich Sicherung der genetischen Grundlagen und Waldvermehrung.

- Vermittlung fachbezogener, waldbaulicher, verfahrenstechnischer und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse.
- Umsetzung der Konzepte des Vertragsnaturschutzes.

In den Bereichen Fischerei und Jagd befaßt sich die LÖBF/LAfAO vorrangig mit folgenden Themen:

- Wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen von Schadstoffbelastungen auf Fische und Wild.
- Herstellung der Kompatibilität des Fischkatasters und weiterer Kataster (z.B. wildökologische Informationskataster) mit den Naturschutzkatastern der ehemaligen LÖLF (z.B. Biotopkataster).
- Untersuchung der Verteilung nachhaltiger angelfischereilicher Nutzungspotentiale und der Nachfrage durch Anglerinnen/Angler.
- Umsetzung des Programms Lachs 2000 zur Wiederherstellung und Stabilisierung des Lachsbestandes zur Arterhaltung und für eine verantwortungsvolle Nutzung.
- Weiterentwicklung von Fangtechniken (besonders der Elektrofischung) unter Berücksichtigung des Tierschutzes.
- Unterrichtung über Fischkrankheiten und Fischgesundheitsdienst.

...

**Kapitel 10 131 "Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung  
und Forsten/Landesamt für Agrarordnung  
- Bereich Forschungsstelle für Jagdkunde  
und Wildschadenverhütung -"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	102.500 DM	1.579.900 DM
Haushaltsansätze 1996	101.500 DM	1.511.400 DM
Ist 1995	88.280 DM	1.514.994 DM

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 errichtet, ist im Rahmen der Neuorganisation der Umweltverwaltung seit dem 01.04.1994 organisatorisch in die LÖBF/LaFAO eingebunden.

Die Forschungsstelle wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe (s. Kapitel 10 111) und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören

- die Förderung des Jagdwesens,
- die Erforschung
  - der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
  - der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,
  - der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.



**Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte"**

**Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Landwirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für die Landesbeauftragten entstehen"**

Haushaltsansatz 1997	150.390.000 DM
Haushaltsansatz 1996	143.400.100 DM
Ist 1995	138.371.100 DM

**Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"**

Haushaltsansatz 1997	62.400.000 DM
Haushaltsansatz 1996	62.400.000 DM
Ist 1995	66.024.500 DM

**Anmerkung:**

Im Oktober 1995 wurde das Gutachten über die Organisationsuntersuchung der Landwirtschaftskammern vorgelegt. Die erforderlichen Schlußfolgerungen für die Haushalte der Landwirtschaftskammern sollen im Haushaltsjahr 1997 gezogen werden.

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. Für den Selbstverwaltungsbereich aus
  - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom

...

17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom  
06.10.1987,

- Gebühren und Entgelten,
- Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
- Finanzausweisungen des Landes.

2. Für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

#### Zu 1.1

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Selbstverwaltungsaufgaben wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.02.1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1992 - SGV.NW.780 -. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,

...

- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind ständig an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

#### Zu 2. i

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,

...

- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörsekonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen
25. Durchführung der EG-Agrarreform
26. EG-Zahlstelle (mit interner Revision).

...

### Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	%	Umlage Mio DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
					Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8 ) 40,9 )
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2 ) 41,5 )
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1 ) 43,7 )
1991	284.651.949	R 6,5 WL 6,3	34,546	12,1	FZ 59.581.111 VKE 123.477.958	20,9 ) 43,4 )
1992	296.585.338	R 6,5 WL 6,5	33,765	11,4	FZ 61.827.400 VKE 129.056.605	20,8 ) 43,5 )
1993	300.701.109	R 6,5 WL 6,5	34,043	11,3	FZ 64.502.336 VKE 132.172.464	21,5 ) 44,0 )
1994	306.024.004	R 6,5 WL 6,5	34,141	11,2	FZ 67.703.735 VKE 134.139.320	22,1 ) 43,8 )
1995	316.902.070	R 6,5 WL 6,5	34,406	10,9	FZ 66.024.500 VKE 138.371.100	20,8 ) 43,7 )
1996 (Soll)	309.014.700	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,4	FZ 62.400.000 VKE 143.400.000	20,2 ) 46,4 )
1997 (Soll)	311.516.700	R 6,5 WL 6,5	33,900	10,9	FZ 62.400.000 VKE 150.390.000	20,0 ) 48,3 )

:::

**Ausgaben der Landwirtschaftskammern**

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1991	282.842.140	209.526.601	74,1	2.405
1992	298.145.609	221.960.377	74,4	2.396
1993	301.612.344	229.829.740	76,2	2.398
1994	305.836.307	230.432.166	75,3	2.368
1995	317.122.754	236.873.147	74,7	2.361
1996 (Soll)	309.014.700	238.264.100	77,1	2.334
1997 (Soll)	311.516.700	239.117.000	76,6	ca. 2.240*)

\*) Das genaue Stellensoll 1997 steht z.Zt. noch nicht fest, da die Umsetzung des BDO-Gutachtens hinsichtlich des unmittelbaren Stellenabbaus aufgrund der zu realisierenden kw-Vermerke in den Beschlußgremien der Landwirtschaftskammern noch nicht abschließend entschieden wurde.

...

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern für  
bauliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1997	1.250.000 DM
Haushaltsansatz 1996	1.234.000 DM
Ist 1995	1.137.932 DM

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe planen 1997 den Um- und Ausbau folgender Lehr- und Versuchsanstalten:

	<b>Maßnahme</b>
<b>Rheinland</b>	
DEULA Rheinland	Einrichtung von Naßzellen im Internat 1
<b>Westfalen-Lippe</b>	
Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung "Haus Düsse"	Sanierung der Bullenställe, der Decken im Legehennenstall, der Wohnhäuser und des Verwaltungsgebäudes im Betriebsteil Eickelborn, Erneuerung der Lüftungsanlagen in den Schweineställen der LPA

Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sich das Bundesinstitut für Berufsbildung an der Finanzierung. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel.

...

## Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	73.289.100 DM	126.845.500 DM
Haushaltsansätze 1996	64.001.900 DM	130.870.500 DM
Ist 1995	72.146.629 DM	112.934.489 DM

### I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. Infolge der Neuorganisation der Landesforstverwaltung, die zum 01.10.1995 in Kraft getreten ist, wird die Bewirtschaftung des Staatswaldes von 16 staatswaldbewirtschaftenden Forstämtern wahrgenommen. Durch diese Konzentration der Bewirtschaftung und durch die Vergrößerung der staatlichen Forstbetriebsbezirke wird eine Absenkung der Personalkosten erreicht.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 114.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v.H. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Mrd DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst

...



des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 3,5 Mio DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 550.000 und 600.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 58 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Der sich nach diesen Berechnungen ergebende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 260 DM je Hektar, d.h. bei 1,70 DM je Einwohner und Jahr.

...

## II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und Anleitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke  
für Zwecke der Landschaftspflege und des  
Naturschutzes"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	795.000 DM	2.054.000 DM
Haushaltsansätze 1996	774.000 DM	2.166.000 DM
Ist 1995	860.561 DM	2.011.006 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

**2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke**

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 9.400 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Vennggebiete sowie die im Rahmen der Sonderprogramme des Naturschutzes - insbesondere im Feuchtwiesenschutzprogramm und Mittelgebirgsprogramm - erworbenen Flächen bedürfen in der Regel zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen.

Aber auch die laufende Pflege dieser Grundstücke wie der sonstigen zum Zwecke des Naturschutzes erworbenen Flächen (z.B. in den Kernbereichen von Naturschutzgebieten) ist unverzichtbar, will man den Erfolg und das Ziel des Grunderwerbs nicht in Frage stellen.

Durch die deutliche Streckung der Grundstücksankäufe durch das Land können die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen bei unverändertem Ansatz des Titels 521 00 voraussichtlich auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

...

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,  
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-  
und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt  
Nordrhein-Westfalen"**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansätze 1997	4.938.900 DM	51.012.700 DM
Haushaltsansätze 1996	4.097.000 DM	51.996.400 DM
Ist 1995	4.321.815 DM	45.892.300 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold und Krefeld sowie das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden.

Die Aufgaben der Ämter ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Münster sowie das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

In der 1974 beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Krefeld gegründeten, in Nordrhein-Westfalen einzigen Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten werden nach dem MTA-Gesetz sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für medizinisch-technische Assistenten im Rhythmus von 3 Jahren jeweils 16 veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet.

...

Die Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind sehr breit gefächert. Dies gilt sowohl schwerpunktmäßig für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen (Untersuchungen auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung), als auch für die schnelle und sichere Diagnostik von Tierseuchen. Das Auftreten der Europäischen Schweinepest in Niedersachsen 1993 - 1995 (Folgefälle auch in Nordrhein-Westfalen) mit den außerordentlich schwerwiegenden nachteiligen Folgen für Landwirtschaft, Viehhandel und Fleischwirtschaft hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig leistungsfähige Staatliche Untersuchungsämter sind. Die Sicherheit von Aussagen setzt zuverlässige Untersuchungsmethoden und in ausreichendem Umfang die erforderlichen Untersuchungsgeräte zwingend voraus.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten.

Um die mit Vollendung des EG-Binnenmarktes verbundenen Aufgaben noch effektiver erfüllen zu können, wird ein "Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung" (ILM) entwickelt. Ein fachliches und dv-technisches Feinkonzept ist bereits erstellt. Die Realisierung von ILM wird voraussichtlich 3 Jahre dauern und Anfang 1997 beginnen.

Die Zusammenlegung des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes und des Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Münster zum Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster hat - bedingt durch die Beibehaltung der bisherigen Standorte - erwartete Kostensenkungen noch nicht erbracht. Einsparungen werden in vollem Umfang

...

erst in späteren Haushaltsjahren - nach auch räumlicher Zusammenlegung an einem Standort - zu erreichen sein.

Für den Bereich Tierseuchenbekämpfung wurde 1996 eine Schnittstelle entwickelt. Darauf aufbauend soll 1997 ein Feinkonzept für ein DV-System entwickelt werden, das die an der Tierseuchenbekämpfung beteiligten Stellen miteinander verbindet und das fachliche Aufgaben der einzurichtenden staatlichen Krisenzentren unterstützt. Zentrale Bedeutung als Informationslieferanten kommt dabei den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern und dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster zu.

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1997	5.034.000 DM	6.543.800 DM
Haushaltsansätze 1996	6.085.000 DM	6.681.000 DM
Ist 1995	4.791.981 DM	6.087.070 DM

1. Das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ist eine Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG).
  
2. Aufgabe des Landgestüts ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Das lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 126 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Gebühren betragen pro Stutenbedeckung:

Warmblut/Vollblut (Remonten)	400 DM
Warmblut/Vollblut (über 75 Bedeckungen)	800 DM
Warmblut/Vollblut	500 DM
Kaltblut	160 DM
Kleinpferde	250 DM
Vollblut/Vollblut	800 DM.

...

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohलगeld erhoben:

Wärmblut/Vollblut	200 DM
Kaltblut	50 DM
Kleinpferde	50 DM
Vollblut/Vollblut	200 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 31 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchterinnen und Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

3. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 22. März 1994 (BGBl. I. S. 602) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
4. In das Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, integriert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 720.
5. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd drohte - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. Kaltblutpferde fin-

...



den als unkomplizierte Hobby- und Freizeitpferde (Planwagenfahrten usw.) zunehmend Verbreitung.

6. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurden zwei Besamungsstationen für Pferde errichtet. Sie dienen der gesamten Landespferdezucht.
7. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für die Pferdezüchterinnen, Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des NRW-Wirtschaftsbereichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport.

...

Im Jahr 1995 wurde eine Organisationsuntersuchung des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts durch ein externes Unternehmen (BDO Unternehmensberatung GmbH) durchgeführt. In seinen Empfehlungen geht der Gutachter grundsätzlich von einem Fortbestand des Landgestüts aus, dies vor allem in der Verbindung des Gestüts mit der Deutschen Reitschule. Eine Entscheidung der Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachters wird noch 1996 erwartet.